



# Berichterstattung an den Bundesrat zum Stand der Umsetzung der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>7</b>
1.1	Auftrag zur Berichterstattung .....	7
1.2	Herausforderungen in den Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten ...	7
1.3	Politischer Kontext .....	8
<b>2</b>	<b>Abgestimmte Politiken für eine kohärente Raumentwicklung: Kernaspekte der beiden Politiken</b> .....	<b>9</b>
2.1	Die kohärente Raumentwicklung.....	9
2.2	Die Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ .....	10
2.3	Die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete .....	10
<b>3</b>	<b>Stand der Umsetzung der Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete</b> .....	<b>11</b>
3.1	Umsetzungsorganisation.....	11
3.2	Kommunikation und Sensibilisierung .....	12
3.3	Beiträge der raumwirksamen Bundespolitiken zur Zielerreichung .....	13
3.4	Stand der Umsetzung der Massnahmen .....	15
3.5	Zwischenfazit der Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete .....	15
<b>4</b>	<b>Arbeitsschwerpunkte bis 2023</b> .....	<b>16</b>
A)	Schlüsselakteure besser mobilisieren .....	16
B)	Relevante Sektoralpolitiken durch Koordination und Kooperation besser mit den langfristigen Zielen der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete verknüpfen.....	17
C)	Raumspezifische Themen vertiefen und Stadt-Land-übergreifender Koordinationsbedarf klar identifizieren und angehen.....	17
D)	Die bestehenden Massnahmen der beiden Politiken weiter umsetzen .....	17
E)	Ergänzende Massnahmen ergreifen .....	19
<b>5</b>	<b>Literatur und Quellen</b> .....	<b>21</b>

<b>Anhang I: Herausforderungen in den Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten.....</b>	<b>23</b>
<b>Anhang II: Stand der Umsetzung der Massnahmen .....</b>	<b>28</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AggloPol	Agglomerationspolitik des Bundes 2016+
AP22+	Agrarpolitik 2022+
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASPO	Bundesamt für Sport
BAV	Bundesamt für Verkehr
BFS	Bundesamt für Statistik
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BN KoRE	Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung Stadt-Land
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KoVo	Verordnung vom 22. Oktober 1997 über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben (SR 709.17)
MinVG	Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (SR 725.116.2)
MoVo	Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
NFA	Neuer Finanzausgleich
NRP	Neue Regionalpolitik des Bundes
PHR	Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft
P-LRB	Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete
RES	Regionale Entwicklungsstrategien
RIS	Regionale Innovationssysteme
RKGK	Regierungskonferenz der Bergkantone
ROK	Raumordnungskonferenz
ROR	Rat für Raumordnung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband

TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
TK	Tripartite Konferenz
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VDK	Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz
WaG	Waldgesetz vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

## Zusammenfassung

Die Berichterstattung beleuchtet den Umsetzungsstand der Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ und der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete und zeigt auf, wo in den nächsten vier Jahren Handlungsbedarf besteht. Mit der Umsetzung dieser Politiken wird eine kohärente Raumentwicklung angestrebt. Dadurch wird sowohl den spezifischen als auch den gemeinsamen Herausforderungen dieser Räume Rechnung getragen und ein Beitrag zur Erhaltung und Stärkung des inneren Zusammenhalts der Schweiz geleistet.

Die Herausforderungen sind im Wesentlichen die gleichen geblieben, wie sie bei der Verabschiedung der beiden Politiken durch den Bundesrat im Jahre 2015 genannt wurden. Die daraus abgeleiteten Massnahmen haben daher nach wie vor ihre Berechtigung.

Die verschiedenen raumwirksamen Sektoralpolitiken des Bundes spielen eine zentrale Rolle für die Erreichung der Ziele der beiden Politiken. Die Massnahmen, die der Bundesrat im 2015 mit den beiden Politiken verabschiedet hat, sind eine wichtige Ergänzung dazu. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist mehrheitlich auf Kurs. Während der Bund aufgrund der ersten Erfahrungen mit der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie aufgrund von politischen Vorstössen die genannte Politik präzisiert (z.B. mit neuen Massnahmen), beschränken sich die Massnahmen der Agglomerationspolitik hauptsächlich auf das Programm Agglomerationsverkehr. Dieses hat sich in drei Generationen als ein zentrales und erfolgreiches Instrument erwiesen. Die Ziele und Stossrichtungen der Agglomerationspolitik gehen allerdings über das Programm Agglomerationsverkehr hinaus. In den nächsten vier Jahren sollte deshalb die Bearbeitung von agglomerationspezifischen Anliegen auch ausserhalb der Agglomerationsprogramme intensiviert werden und die Rolle des Bundes bei der Lösung der Herausforderungen der Agglomerationen gestärkt werden. Auch wurden bestehende Synergiepotenziale zwischen den beiden Politiken bisher noch zu wenig berücksichtigt.

Mit dem Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung (BN KoRE), das aus dem Bundesnetzwerk ländlicher Raum hervorgegangen ist, verfügt der Bund über ein Kooperationsgremium, in dem die immer wichtiger werdenden Verflechtungen zwischen Stadt und Land thematisiert werden können. In seiner neuen, raumübergreifenden Ausrichtung erweist es sich zum Teil jedoch als schwierig, Schnittstellen zwischen den Sektoralpolitiken für die Zusammenarbeit in diesem Gremium zu identifizieren und entsprechende Kooperationsprojekte anzustossen. Auch überwiegen im BN KoRE nach wie vor die Sektoralpolitiken und Themen mit besonderer Relevanz für die ländlichen Räume und Berggebiete.

Mit der Erweiterung der TAK zur raumübergreifenden TK wurde der Fokus von rein städtischen Themen auf die Verflechtungen zwischen den städtischen und ländlichen Räumen ausgeweitet. Aktuell besteht die Herausforderung dieses Gremiums darin, ein klareres Profil zu erhalten.

Für die bessere Zielerreichung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sollen in den nächsten vier Jahren folgende Arbeitsschwerpunkte angegangen werden:

**Bessere Mobilisierung der Schlüsselakteure:** Um das Ziel der kohärenten Raumentwicklung zu erreichen, sollen die lokalen und regionalen Schlüsselakteure noch besser für die Agglomerationspolitik und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sensibilisiert und mobilisiert werden.

**Die relevanten Sektoralpolitiken besser mit den langfristigen Zielen der beiden Politiken verknüpfen:** Die Ziele der beiden Politiken sollten auch in die anderen Bundespolitiken mit ihren Instrumenten einfließen. Zudem sollten die bestehenden Gremien noch besser als heute zur Koordination der relevanten Sektoralpolitiken eingesetzt werden. Eine engere Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden ist ebenfalls notwendig. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Tripartite Konferenz. Sie soll vermehrt als Plattform für strategische Diskussionen zwischen den Staatsebenen genutzt werden.

**Raumspezifische Themen vertiefen und Stadt-Land-Koordinationsbedarf klar identifizieren und angehen:** Die BN KoRE soll in Zukunft in der Lage sein, einerseits auf die spezifischen Anliegen der Agglomerationen und der ländlichen Räume und Berggebiete einzugehen und andererseits die Koordination und Abstimmung zwischen den beiden Bundespolitiken sicherzustellen. Es soll auch klarer herausgeschält werden, bei welchen konkreten Fragen eine Koordination und Kooperation zwischen den beiden Politiken einen Mehrwert bringt. Ein konkreteres Themensetting wird helfen, die kohärente Raumentwicklung gezielter anzugehen.

**Aktuellen Themen besser Rechnung tragen und bei Bedarf ergänzende Massnahmen formulieren:** Verschiedene Themen haben aufgrund der stärkeren räumlichen Wirkung von Trends wie dem digitalen Wandel, der Individualisierung, dem demografischen Wandel und dem Klimawandel seit 2015 an Bedeutung gewonnen. Es ist zu prüfen, welche Bedeutung diese Trends in den verschiedenen Räumen haben werden und ob der Bund bei der Weiterentwicklung der beiden Politiken - in Abstimmung mit den jeweiligen Politikfeldern - neue Massnahmen formulieren soll.

Eine Gesamtevaluation der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete werden ARE und SECO im Jahre 2022/23 durchführen. Gestützt darauf werden sie dem Bundesrat 2023 erneut Bericht erstatten.

# 1. Ausgangslage

## 1.1 Auftrag zur Berichterstattung

Am 18. Februar 2015 hat der Bundesrat die weiterentwickelte Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ sowie die neu erarbeitete Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete verabschiedet. Dabei wurden UVEK (ARE) und WBF (SECO) beauftragt, gemeinsam die beiden Politiken unter dem Dach der kohärenten Raumentwicklung umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt unter Einbezug der beteiligten Partner während der Legislaturperiode 2016–2019 und wird in der Periode 2020–2023 fortgesetzt.

UVEK (ARE) und WBF (SECO) wurden beauftragt, dem Bundesrat bis zum 31. Dezember 2019 über die Auswirkungen der Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ und der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete Bericht zu erstatten.<sup>1</sup> Mit diesem Bericht, welcher zeitgleich wie die Botschaft zur Standortförderung 2016–2023 und der Bericht in Beantwortung des Postulats Brand 15.3228 dem Bundesrat unterbreitet wird, wird dieser Auftrag erfüllt. Er enthält eine Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der beiden Politiken in Bezug auf die Tätigkeiten des Bundes und die gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Zudem werden Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der beiden Politiken formuliert. Eine Gesamtevaluation der beiden Politiken ist am Ende der Umsetzungsperiode vorgesehen (2023).

Im **ersten Kapitel** werden der Auftrag sowie der aktuelle Kontext festgehalten. Im **zweiten Kapitel** werden die wichtigsten Elemente der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die gemeinsamen Ziele der kohärenten Raumentwicklung erläutert. Im **dritten Kapitel** wird eine Zwischenbilanz zur Umsetzung gezogen und im **vierten Kapitel** werden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die Stossrichtungen für die weiteren Arbeiten bis 2023 dargelegt.

## 1.2 Herausforderungen in den Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten

Die Herausforderungen in den Agglomerationen und in den ländlichen Räumen und Berggebieten wurden ausführlich in den zwei vom Bundesrat am 18. Februar 2015 verabschiedeten Berichten dargelegt.

Wie die im **Anhang I** ausgeführte Synthese aus aktuellen Berichten zeigt, sind die Herausforderungen im Wesentlichen die gleichen geblieben, wie sie bei der Verabschiedung der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete durch den Bundesrat im Jahre 2015 genannt wurden. Die Herausforderungen liegen nach wie vor in den folgenden Bereichen:

- Gesellschaftlicher Wandel
- Standortwettbewerb, Strukturwandel und Digitalisierung in der Wirtschaft
- Wachstum und Qualitätsorientierung in der Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung
- Klimawandel und Ressourcennutzung

---

<sup>1</sup> BRB vom 18. Februar 2015

- Governance der räumlichen Entwicklung

Die daraus abgeleiteten Massnahmen haben daher nach wie vor ihre Berechtigung.

Die Geschwindigkeiten, mit denen die Veränderungen stattfinden, werden allerdings teilweise anders eingeschätzt als im 2015. Die gegenwärtigen und künftigen räumlichen Ausprägungen von Megatrends wie der digitale Wandel, die Individualisierung, der demografische Wandel und der Klimawandel gewinnen in der Forschung und politischen Debatte an Bedeutung. Für einige dieser Megatrends sind aber diese Ausprägungen noch nicht klar umreissbar. Aus diesem Grund will der Bund in den kommenden vier Jahren auch im Lichte des Berichtes des Rates für Raumordnung (ROR) über die Megatrends in der Raumentwicklung Schweiz<sup>2</sup> den Handlungsbedarf abschätzen sowie die beiden Politiken weiterentwickeln und bei Bedarf mit Massnahmen ergänzen.

### 1.3 Politischer Kontext

Seit der Verabschiedung der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete am 18. Februar 2015 durch den Bundesrat wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse zu diesen beiden Politiken eingereicht. Im Vordergrund standen dabei insbesondere Vorstösse zur Politik der ländlichen Räume und Berggebiete, mit denen eine stärkere Unterstützung des Bundes insbesondere für die Berggebiete gefordert wird<sup>3</sup>.

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat seinen Bericht zum Postulat Hêche 16.3460 über eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räumen verabschiedet. Der Bundesrat will sich für diese Räume im Rahmen der bereits vorhandenen Instrumente wie beispielsweise mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) und der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen engagieren. Einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der bundesnahen Betriebe lehnt er jedoch ab.

In seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Brand 15.3228<sup>4</sup> zeigt der Bundesrat, wie er trotz veränderter Rahmenbedingungen im Alpenbogen aufgrund der Zweitwohnungsinitiative und der Auswirkungen des starken Frankens die wirtschaftliche Existenz und Entwicklung in diesen Räumen weiterhin sicherstellen und der absehbaren Abwanderung wirksam begegnen will<sup>5</sup>. Dieser Bericht präzisiert und konkretisiert die Politik für die ländlichen Räumen und Berggebiete<sup>6</sup> und sieht neue Massnahmen vor, insbesondere das Berggebietsprogramm 2020-2023 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik.

---

2 Rat für Raumordnung (2018): Auswirkungen der Megatrends auf die Raumentwicklung der Schweiz. Bern. Unpubliziert

3 u.a. Po. Brand 15.3228 «Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen» oder Po. Hêche 16.3460 « Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räumen oder mit der Ip. Candinas 17.4248 « Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr»

4 Po. Brand 15.3228 «Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen»

5 Po. Brand 15.3228 «Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen»

6 Der schweizerische Bundesrat (2019): Wirtschaftliche Impulse für die Berggebiete: Instrumente und Massnahmen des Bundes – Bericht in Erfüllung des Postulats Brand (15.3228) vom 19. März 2015

Mit der Motion Egger 17.3660<sup>7</sup> wird der Bundesrat aufgefordert, innovative Projekte im Bereich der Grundversorgung zu fördern. Die Nutzung der Digitalisierung als Chance für die Entwicklung der ländlichen Räume und Berggebiete sind Gegenstand des Postulat Candinas 17.4249<sup>8</sup> und der Interpellation Egger 18.3463<sup>9</sup>. Weitere Vorstösse betreffen die Folgen des Klimawandels in den Berggebieten und deren nachhaltige Förderung (Interpellation Bäumle 16.3556)<sup>10</sup>.

Für eine Ergänzung der Agglomerationspolitik 2016+ wurden dem Bundesrat in den letzten Jahren keine konkreten Vorstösse überwiesen, hingegen wurden Klärungen bei bestehenden Instrumenten, insbesondere beim Programm Agglomerationsverkehr, verlangt. Mit einer Interpellation der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates 16.3907 wurde die hohe Bedeutung einer klar definierten Governance für die Umsetzung der Agglomerationspolitik unterstrichen<sup>11</sup>. Die Klärung der Rolle der Kantonshauptstädte, Kleinzentren und grenzüberschreitenden Agglomerationen für das Raumkonzept war Gegenstand der Interpellation Hêche 16.4021<sup>12</sup>. Aufgrund der erfolgten Anpassung der statistischen Agglomerations- und Stadtdefinition durch das BFS<sup>13</sup> und der Anpassung des MinVG<sup>14</sup> im Rahmen der Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) wurden auch die Umschreibung der beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen überarbeitet und alle Kantonshauptorte aufgenommen.

Verschiedenen Vorstösse und Arbeiten betrafen anzustrebende Verbesserungen sowohl in den Agglomerationen als auch in den ländlichen Räumen und Berggebieten. Beispielsweise wurde im Rahmen der Bearbeitung des Postulats Vogler 15.4127<sup>15</sup>, das eine bessere Koordination zwischen der Raum- und Verkehrsplanung fordert, festgestellt, dass die Agglomerationen für die Koordination eine bedeutende Rolle spielen.

## **2 Abgestimmte Politiken für eine kohärente Raumentwicklung: Kernaspekte der beiden Politiken**

### **2.1 Die kohärente Raumentwicklung**

Die raumspezifischen Herausforderungen und die starken Verflechtungen zwischen Stadt und Land zeigen die hohe Bedeutung des im Raumkonzept Schweiz geforderten Denkens und Planens in funktionalen Räumen. Deshalb hatte der Bundesrat mit der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete im Jahr 2015 eine Gesamtsicht über die Raumordnungspolitik der Schweiz vorgelegt und dabei ein differenziertes Bild der städtischen und ländlichen Räume und Berggebiete entworfen. Mit der Umsetzung dieser Politiken wird sowohl den spezifischen als auch den gemeinsamen Herausforderungen dieser

---

7 Mo. Egger 17.3660 «Modellvorhaben der Grundversorgung»

8 Po. Candinas 17.4249 «Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen»

9 Ip. Egger 18.3463 «Von Smart Cities zu Smart Villages»

10 Ip. Bäumle 16.3556 «Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels»

11 Ip. UREK NR 16.3907 «Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus»

12 Ip. Hêche 16.4021 «Neubeurteilung des Raumkonzepts Schweiz im Jahr 2017. Welchen Stellenwert haben die Kantonshauptstädte, die Kleinzentren und die grenzüberschreitenden Agglomerationen?»

13 Medienmitteilung BFS vom 18.12.2014

14 Art. 17e MinVG in Kraft seit 1. Jan. 2018 (AS 2017 6825; BBl 2015 2065).

15 Po. Vogler15.4127 «Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung»

Räume Rechnung getragen und ein Beitrag zur Erhaltung und Stärkung des inneren Zusammenhalts der Schweiz geleistet.

Angestrebt wird eine **kohärente Raumentwicklung**, die auf fünf Leitideen beruht: Raumwirksame Politiken aufeinander abstimmen; Synergien nutzen – Konflikte reduzieren; Zentren und Umland vernetzen; in funktionalen Räumen denken und handeln; regionale Stärken fördern. Die kohärente Raumentwicklung strebt auf der Basis des Raumkonzepts Schweiz ein gemeinsames Ziel der raumrelevanten Politiken an: eine aufeinander abgestimmte Entwicklung, die Synergien nutzt und Konflikte löst oder vermeidet.

Rückgrat der kohärenten Raumentwicklung des Bundes sind die raumrelevanten Sektoralpolitiken. Der Bund ist bestrebt, seine raumrelevanten Aktivitäten im Sinne einer kohärenten Raumentwicklung aufeinander abzustimmen. Die Massnahmen der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete tragen dazu bei.

Die Sachpläne sind ein zentrales Instrument für die Abstimmung von raumrelevanten Infrastrukturvorhaben des Bundes. Der neue «ROK-Ausschuss Sachplanung» unterstützt die beteiligten Bundesämter dabei, eine kohärente Haltung zu wichtigen Themen zu finden.

Die Leitgedanken der kohärenten Raumentwicklung gelten aufgrund der gemeinsam getragenen Grundlage des Raumkonzepts Schweiz auch für die Regionen und Kantone. Um diese Leitgedanken zu konkretisieren, sollen die Regionen und funktionalen Räume selber auch einen Beitrag leisten. Dazu können sie die Instrumente der Politiken und die Vernetzungs-, Coaching- und Weiterbildungsangebote des Bundes nutzen. Daneben gilt es auch Schutzaufgaben wahrzunehmen. Die Regionen und Kantone sind ihrerseits gefordert, ihre eigenen räumlichen Strategien zu entwickeln und ihre Governance zu optimieren. Dies tun sie mit ihren Richtplänen und räumlichen Entwicklungsstrategien.

## **2.2 Die Agglomerationspolitik des Bundes 2016+**

Mit der Agglomerationspolitik 2016+ hat der Bundesrat entschieden, die 2001 eingeführte Agglomerationspolitik zu konsolidieren und weiterzuentwickeln. Dabei stützte er sich auf die tripartite Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik<sup>16</sup>, die gemeinsam von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet wurde, sowie auf das Raumkonzept Schweiz<sup>17</sup>. Die Agglomerationspolitik 2016+ verfolgt vier langfristige Ziele: hohe Lebensqualität, hohe Standortattraktivität, qualitätsvolle Siedlungsentwicklung und wirksame Zusammenarbeit. Um diese Ziele erreichen zu können, soll die wirtschaftliche Dimension gestärkt und neben dem Thema Siedlung und Verkehr weitere Handlungsfelder aus gesellschaftsrelevanten und raumwirksamen Politikbereichen einbezogen werden.

## **2.3 Die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete**

Der Bundesrat wurde einerseits mit der im Rahmen der Legislaturplanung 2011–2015 beschlossenen Massnahme 69 mit der «Entwicklung einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes» und andererseits mit der Motion Maissen (11.3927; «Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume») beauftragt, eine Politik für die ländlichen Räume und

---

<sup>16</sup> Tripartite Agglomerationskonferenz (2013): Tripartite Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik. Verabschiedet von der TAK am 7. Juni 2013.

<sup>17</sup> Der schweizerische Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV (2012): Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung. Bern

Berggebiete der Schweiz zu erarbeiten. Mit der Verabschiedung der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete erhalten diese Räume erstmals eine Vision sowie langfristige Ziele des Bundes, an denen sich die für diese Räume relevanten und bewährten Sektoralpolitiken und Instrumente orientieren sollen. Es sind dies: ein attraktives Lebensumfeld schaffen, natürliche Ressourcen sichern und in Wert setzen, Wettbewerbsfähigkeit stärken, kulturelle Vielfalt gestalten.

### 3 Stand der Umsetzung der Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete

#### 3.1 Umsetzungsorganisation

Federführend bei der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sind das ARE und das SECO. Um auf dem Gebiet der Raumentwicklung gezielter agieren zu können, wurden zwei vorhandene Gremien thematisch erweitert. Aus der Tripartiten Agglomerationskonferenz ist die Tripartite Konferenz und aus dem Bundesnetzwerk ländlicher Raum ist das Bundesnetzwerk kohärente Raumentwicklung hervorgegangen. Diese dienen der besseren interdepartementalen Zusammenarbeit und Koordination.

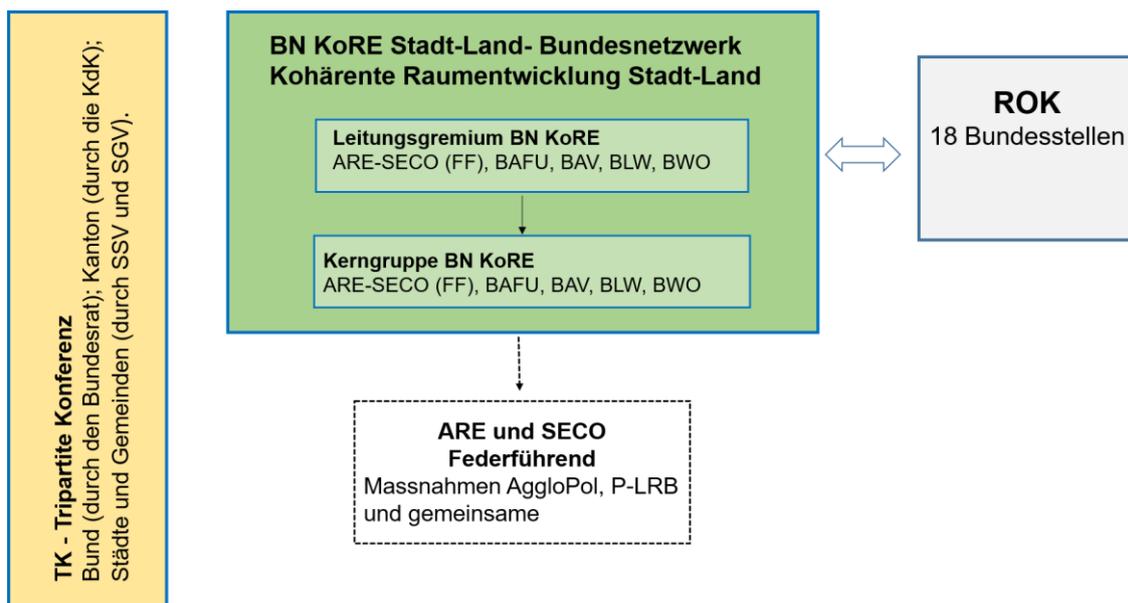


Abbildung 1: Umsetzungsorganisation der zwei Politiken

Die Plattform für die horizontale Koordination der verschiedenen Sektoralpolitiken in der Bundesverwaltung ist die **Raumordnungskonferenz (ROK)**<sup>18</sup>. Sie stellt die Koordination der raumrelevanten Bundesaufgaben sicher und wird über die Umsetzung der beiden Politiken (AggloPol, P-LRB) regelmässig informiert.

<sup>18</sup> Die ROK ist zusammengesetzt aus: EDI (BAK, BFS), VBS (GS, BASPO, swisstopo), EFD, WBF (SECO, BLW, BWO, BWL), UVEK (ARE, BFE, ASTRA, BAFU, BAV, BAZL), Die Schweizerische Post, SBB

Das **Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung Stadt-Land (BN KoRE)** ist das Koordinations- und Kooperationsgremium des Bundes für die abgestimmte Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete. Es übernimmt u.a. die Schirmherrschaft über die beiden Politiken und stellt ihre Weiterentwicklung sicher. Dies umfasst insbesondere auch, die Rolle und Beiträge der einzelnen Massnahmen zu den Zielen der Politiken im Auge zu halten. Das BN KoRE ist ein Ausschuss der Raumordnungskonferenz (ROK).

Die Steuerung der Entwicklung von Agglomerationen sowie ländlichen Räumen und Berggebiete liegt jedoch hauptsächlich bei den Kantonen, Städten und Gemeinden. Der Bund arbeitet deshalb eng mit diesen Staatsebenen zusammen und stimmt die Umsetzung seiner Politiken mit ihnen ab. Die **Tripartite Konferenz (TK)** bildet dafür das zentrale Gremium. Sie befasst sich mit raumrelevanten Themen von gesamtschweizerischem Interesse und trägt zur Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete bei.

### 3.2 Kommunikation und Sensibilisierung

Ein wichtiges Element der Agglomerationspolitik und der Politik der ländlichen Räume und Berggebiete und somit auch der Kohärenten Raumentwicklung ist die gute Kommunikation unter den Bundesstellen, aber auch mit den weiteren Staatsebenen, Interessensgruppen und der Bevölkerung.

Um den Informationsaustausch und die Kommunikation sicherzustellen, benutzen ARE und SECO die bestehenden Kanäle (Internet, Forum ARE, etc.). Im Auftrag des SECO unterstützt regio-suisse seit 2008 die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) auf Ebene von Bund, Kantonen und Regionen mit einem umfassenden Wissensmanagement. 2016 wurde das Wissensmanagement auf den Themenbereich kohärente Raumentwicklung ausgeweitet und damit auf die Agglomerationspolitik und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete. Die entsprechenden regio-suisse-Angebote werden vom SECO und dem ARE gemeinsam finanziert. Daneben informieren gewisse Bundesämter selbst zu den einzelnen Massnahmen, wie beispielsweise das ARE zu den Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung.

Ergänzend dazu finden weitere Tätigkeiten zur gezielten Sensibilisierung spezifischer Akteure statt. So wurden beispielsweise im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Verein Metropole Schweiz regionale Foren durchgeführt, an denen die Herausforderungen für Zentrumsstädte thematisiert wurden. Zudem beteiligt sich das ARE an der «Plateforme francophone des agglomérations», die jährlichen Treffen mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis aus der Schweiz, Frankreich, Belgien und Kanada durchführt. Die Zusammenarbeit zwischen dem ARE, dem BWO und dem Schweizerischen Städteverband mündete in die Schaffung des Netzwerks Lebendige Quartiere. Dessen Ziel ist es, über Seminare, eine Website und einen Newsletter die Erfahrungen aus dem Programm «Projets urbains» einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und schliesslich erlaubt die noch junge Koordination zwischen regio-suisse, Agridea und dem Netzwerk Schweizer Pärke eine effizientere Information der gemeinsamen Zielgruppen.

### 3.3 Beiträge der raumwirksamen Bundespolitiken zur Zielerreichung

Die Agglomerationspolitik sowie die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete geben als Querschnittspolitiken den verschiedenen Bundes- bzw. Sektoralpolitiken, die ihre Wirkung in den Agglomerationen sowie den ländlichen Räumen und Berggebieten entfalten, eine strategische Orientierung.

Seit 2015 haben verschiedene bedeutsame Entscheidungen in den raumwirksamen Bundes- bzw. Sektoralpolitiken zur Zielerreichung bei der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete beigetragen.

- **Raumplanung:** Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG1) ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Inzwischen sind 15 kantonale Richtpläne vom Bundesrat RPG 1 konform genehmigt. Sie leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung einer qualitätsvollen Innenentwicklung und zu einer besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Neu ist, dass auch alle Kantone eine Raumentwicklungsstrategie zu entwerfen haben, welche die Entwicklung von Regionen und Zentren längerfristig aufzeigt. Mit der am 31. Oktober 2018 beschlossenen RPG 2 Vorlage will der Bundesrat auch die Entwicklung der Gebäude ausserhalb der Bauzonen stabilisieren und die planerischen Aspekte verstärken (z.B. Planungs- und Kompensationsansatz).
- **Verkehrspolitik:** Im Februar 2017 wurde per Volksentscheid ein Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) geschaffen, der die langfristige Finanzierung der Agglomerationsprogramme sichert<sup>19</sup>.  
Im September 2018 wurde zudem per Volksentscheid der Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege vom 13. März 2018 angenommen. Der Bund erhält damit die Aufgabe, Grundsätze für Velowegnetze festzulegen. Er kann zudem Massnahmen der Kantone und weiterer Akteure unterstützen und koordinieren. Somit werden das Potential des Veloverkehrs besser genutzt und der Langsamverkehr unterstützt.
- **Wohnpolitik:** Im Auftrag des Bundesrates wurde im Sommer 2013, in Absprache mit der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV), eine Arbeitsgruppe unter der Bezeichnung «Wohnungspolitischer Dialog»<sup>20</sup> eingesetzt. Ziel des Dialogs ist ein Austausch über die regionale Wohnungsmarktsituation und eingeleitete oder mögliche Massnahmen zur Bereitstellung bzw. zur Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum in Städten und Agglomerationen. Dieses Gremium, bis Ende 2016 formell in Funktion, wird seither unter der Leitung des BWO-Direktors als Informations- und Koordinationsplattform weitergeführt.
- **Regionalpolitik:** Im September 2015 hat das Bundesparlament das Mehrjahresprogramm für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) für die Periode 2016–2023 und entsprechende Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung mit zwei Bundesbeschlüssen

---

<sup>19</sup> Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (BBl 2017 3387)

<sup>20</sup> BRB 15.05.13

verabschiedet<sup>21</sup>. Damit wurde eine wichtige Grundlage für die Förderung der Regionalentwicklung in den ländlichen Räumen und Berggebieten sowie in den kleineren Städten geschaffen<sup>22</sup>.

- **Tourismuspolitik:** Im November 2017 hat der Bundesrat die Tourismusstrategie verabschiedet<sup>23</sup>. Diese legt wichtige Grundlagen für die Entwicklung vor allem der touristisch geprägten Regionen und anerkennt die Landschaftsqualität und baukulturelle Werte als wichtige Voraussetzung für den Tourismus.
- **Klimapolitik:** Der Bund verfolgt damit zwei Ziele, nämlich die Reduktion der Emissionen und die Anpassung an den Klimawandel. Die Strategie zur «Anpassung an den Klimawandel»<sup>24</sup> wurde 2012 vom Bundesrat verabschiedet, der Aktionsplan<sup>25</sup> im Jahr 2014. Ein Pilotprogramm «Anpassung an den Klimawandel» ist Bestandteil des Aktionsplans. ARE und BAFU sind daran, eine langfristige Strategie mit Fokus auf die Reduktion der Emissionen in den Bereiche Verkehr und Mobilität zu erarbeiten.
- **Waldpolitik:** Die konkretisierenden Gesetzesbestimmungen im Waldgesetz (WaG; SR 921.0), seit dem 1. Januar 2017 in Kraft, tragen dazu bei, den Wald an den Klimawandel anzupassen und die Holznutzung zu fördern.
- **Aktionsplan Biodiversität:** Der Bundesrat verabschiedete am 6. September 2017 einen Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz<sup>26</sup>, um durch die Konzeption der ökologischen Infrastruktur, die Sanierung bestehender Schutzgebiete und die Artenförderung die Biodiversität zu fördern.
- **Pärkepolitik:** Die Anpassung der Pärkeverordnung am 21. Februar 2018<sup>27</sup> ermöglicht die Schaffung grenzüberschreitender Nationalpärke.
- **Agrarpolitik:** Im September 2017 wurde Artikel 104a BV (Ernährungssicherheit) von Volk und Ständen angenommen, der den Bund auffordert, Rahmenbedingungen für eine standortangepasste Produktion von Lebensmitteln zu schaffen. Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung zu AP22+ vor, die Standortanpassung der Landwirtschaft mit regionalen Strategien zu fördern.
- **Strategie Digitale Schweiz:** In der aktualisierten Strategie Digitale Schweiz wurde die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Regionen, Städte und Gemeinden als neuer Schwerpunkt aufgenommen. Damit werden Initiativen wie "Smart Villages" und "Smart Regions" in den ländlichen Räumen vom Bundesrat explizit gefördert<sup>28</sup>.

---

21 «Bundesbeschluss vom 22. September 2015 zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016–2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) (BBI 2015 2495)» und «Bundesbeschluss vom 9. September 2015 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBI 2015 2497)»

22 Botschaft über die Standortförderung 2016-2019 (BBI 2015 2381)

23 Schweizerischer Bundesrat (2017): Tourismusstrategie des Bundes.

24 BAFU (Hrsg.) 2012: Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder Erster Teil der Strategie des Bundesrates vom 2. März 2012. Bern.

25 BAFU (Hrsg.) 2012: Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz Aktionsplan 2014 – 2019 Zweiter Teil der Strategie des Bundesrates vom 9. April 2014. . Bern.

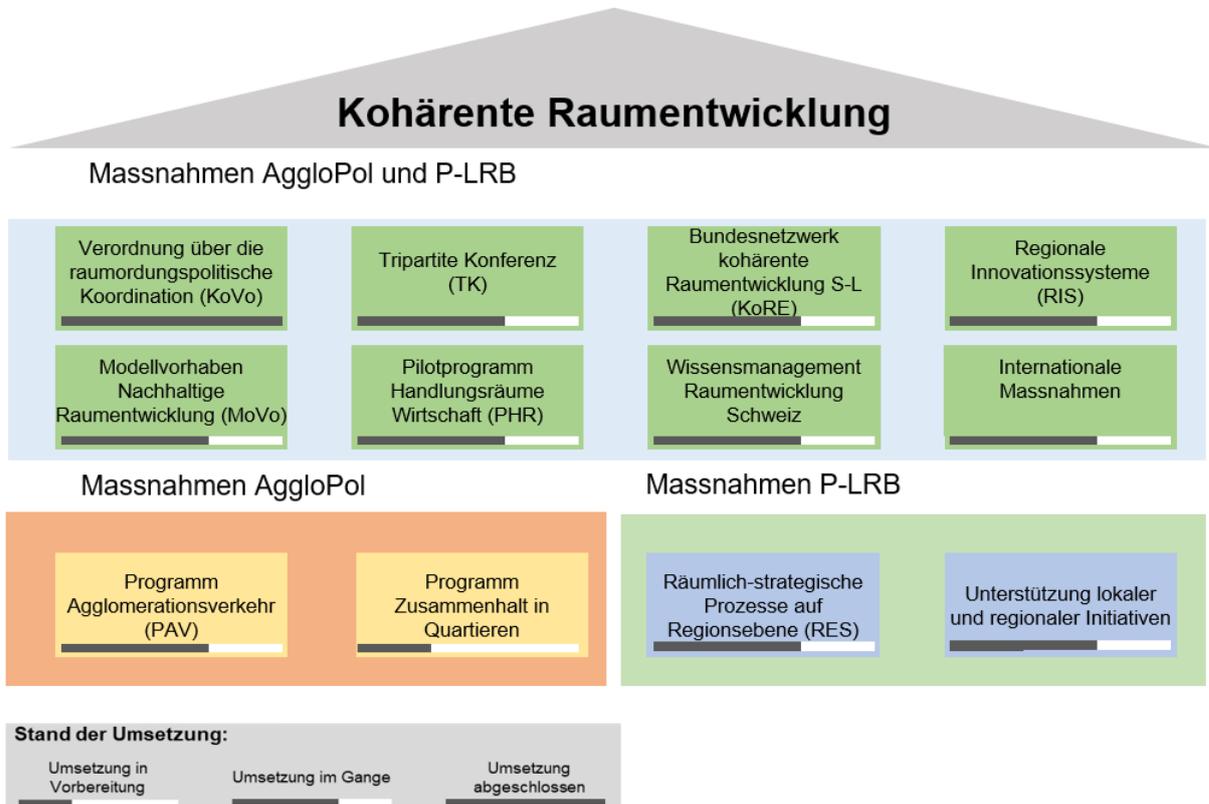
26 BAFU (Hrsg.) 2017: Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Bern.

27 Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung. (Pärkeverordnung, Päv, SR 451.36), vom 7. November 2007 (Stand am 1. April 2018)

28 BAKOM (Hrsg.) 2018: Strategie Digitale Schweiz.

### 3.4 Stand der Umsetzung der Massnahmen

Mit der Verabschiedung der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete im Jahr 2015 wurden vom Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen. Mit diesen Massnahmen werden Antworten zu spezifischen Herausforderungen in den verschiedenen Teilräumen gegeben und auch die Koordination der verschiedenen Sektoralpolitiken gestärkt.



**Abbildung 2: Massnahmen der Agglomerationspolitik 2016+ und der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) – Stand der Umsetzung**

Gewisse Massnahmen wurden seit der Verabschiedung der Politiken im 2015 angepasst. So wurden die in den Berichten vorgesehenen Massnahmen «Fachgruppe Agglomerationspolitik» und «Stärkung des Bundesnetzwerks ländliche Räume» zur Massnahme «Bundesnetzwerk kohärente Raumentwicklung Stadt-Land» zusammengefasst. Auch wurde mit den «internationalen Massnahmen» ein neues Gefäss für die verschiedenen Massnahmen geschaffen, die im Bericht Agglomerationspolitik 2016+ unter Instrumente und Massnahmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit festgehalten wurden.

Im **Anhang II** werden die hier abgebildeten Massnahmen erläutert und der Stand der Umsetzung festgehalten.

### 3.5 Zwischenfazit der Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete

Die Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete ist auf Kurs. Mit der Umsetzung der Massnahmen konnten bereits wichtige Arbeiten

für die Erreichung der Ziele der beiden Politiken geleistet werden (vgl. **Anhang II**). Ein zentraler Beitrag für die Erreichung der Ziele der beiden Politiken leisten die verschiedenen raumwirksamen Sektoralpolitiken des Bundes. Dies konnte bisher jedoch noch zu wenig zur Geltung gebracht werden, da diese nicht als Bestandteile der Agglomerationspolitik oder der Politik für die ländlichen Räume des Bundes wahrgenommen werden. Diese Sektoralpolitiken orientieren sich jedoch an den Zielen der beiden Querschnittspolitiken.

Aufgrund der ersten Erfahrungen mit der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete und aufgrund von politischen Vorstößen präzisiert der Bund gegenwärtig die genannte Politik. Er beabsichtigt zudem, sein Engagement zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete auszubauen. Mit neuen Massnahmen (Berggebietsprogramm im Rahmen der NRP und mit der neuen Phase des Programmes Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung) trägt diese Politik noch besser zur Erreichung der Bundesziele bei.

Das Programm Agglomerationsverkehr wurde mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF zu einem dauerhaft verankerten Instrument, das in drei Generationen einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft geleistet hat. Die Agglomerationspolitik ist allerdings mehr als nur das Programm Agglomerationsverkehr. In den nächsten vier Jahren sollte die Vertiefung von agglomerationspezifischen Anliegen auch ausserhalb der Agglomerationsprogramme intensiviert werden und dadurch die Agglomerationspolitik stärken. Auch wurden bestehende Synergiepotenziale zwischen den beiden Politiken bisher noch zu wenig berücksichtigt.

In den nächsten vier Jahren soll darauf hingearbeitet werden, die Erkenntnisse, die im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung gewonnen werden konnten, umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Abstimmung der raumwirksamen Sektoralpolitiken und für die Arbeit in den verschiedenen Gremien. Frühzeitig ist sodann die Evaluation und darauf basierend die Weiterentwicklung über 2023 hinaus an die Hand zu nehmen.

## **4 Arbeitsschwerpunkte bis 2023**

Für die nächste Legislaturperiode 2020–2023 sind die folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen.

### **A) Schlüsselakteure besser mobilisieren**

Um das Ziel der kohärenten Raumentwicklung zu erreichen, sollen die lokalen und regionalen Schlüsselakteure noch besser für die Agglomerationspolitik und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sensibilisiert und mobilisiert werden. Zudem soll ihre Unterstützung verbessert werden. Die Kommunikation über die Massnahmen des Bundes zugunsten der Agglomerationen sowie der ländlichen Räume und Berggebiete, welche die wichtigsten relevanten Sektoralpolitiken umfassen, ist heute noch zu wenig ausgeprägt. Um dies zu verbessern, müssen in einem ersten Schritt die verschiedenen bundesinternen Akteurinnen und Akteure noch stärker für gemeinsame Anliegen gewonnen werden. Erst dann gelingt es, die gewünschten Anspruchsgruppen in den betreffenden Räumen zu erreichen.

## **B) Relevante Sektoralpolitiken durch Koordination und Kooperation besser mit den langfristigen Zielen der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete verknüpfen**

Um die Ziele der der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete zu erreichen, ist es wichtig, dass diese auch in die anderen Bundespolitiken mit ihren Instrumenten einfließen. Zudem sollten die bestehenden Gremien noch besser als heute zur Koordination der relevanten Sektoralpolitiken eingesetzt werden. Eine engere Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden ist ebenfalls notwendig. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Tripartite Konferenz. Sie soll vermehrt als Plattform für strategische Diskussionen zwischen den Staatsebenen genutzt werden.

## **C) Raumspezifische Themen vertiefen und Stadt-Land-übergreifender Koordinationsbedarf klar identifizieren und angehen**

Im Kooperationsgremium der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete, dem BN KoRE, überwiegen bisher die Sektoralpolitiken und Themen für die ländlichen Räume und Berggebiete. Der Austausch und die Synergien für die Agglomerationspolitik sowie zwischen den beiden Politiken werden noch ungenügend genutzt. Es ist deshalb zu prüfen, wie das BN KoRE einen grösseren Beitrag für die Erreichung der Ziele der Agglomerationspolitik leisten kann. Es soll auch klarer herausgeschält werden, bei welchen konkreten Fragen eine Koordination und Kooperation zwischen den beiden Politiken einen Mehrwert bringt. Ein konkreteres Themensetting wird helfen, die kohärente Raumentwicklung gezielter anzugehen. Ausserdem sollen die Synergien und Abgrenzungen zwischen den bestehenden Gremien weiter geklärt werden, um die Zusammenarbeit effizienter zu gestalten.

## **D) Die bestehenden Massnahmen der beiden Politiken weiter umsetzen**

### **Tripartite Konferenz**

Der Bund wird sich in der TK dafür einsetzen, dass diese sich noch besser als Dialog- und Austauschplattform zwischen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden etabliert und dadurch wichtige Beiträge zur Umsetzung sowohl der Agglomerationspolitik als auch der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete liefern kann.

### **Bundesnetzwerk kohärente Raumentwicklung Stadt-Land (BN KoRE)**

Mit dem BN KoRE soll verstärkt die Kooperation zwischen den für die beiden Politiken massgebenden Sektoralpolitiken angestrebt werden; das Netzwerk wäre entsprechend zu erweitern. Die BN KoRE soll in Zukunft in der Lage sein, einerseits auf die spezifischen Anliegen der Agglomerationen und der ländlichen Räume und Berggebiete einzugehen und andererseits die Koordination und Abstimmung zwischen den beiden Bundespolitiken sicherzustellen.

### **Regionale Innovationssysteme (RIS)**

Die RIS werden auf der Grundlage des aktualisierten RIS-Konzepts weiterhin gefördert. Dabei wird u.a. in der NRP noch deutlicher verankert, wie die RIS unterstützt werden können (Definition konkreter Förderbereiche statt Pauschalbeitrag an Institutionen). Die Unterstützung sollte gezielt auf die Stärken des regionalen Ansatzes fokussiert (Nähe, Nutzen für die NRP-Zielgebiete, überkantonale Zusammenarbeit usw.), die horizontale und vertikale Koordination

verbessert sowie eine gemeinsame Indikatorenbasis für die Wirkungsmessung entwickelt werden.

### **Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft (PHR)**

Die Umsetzung läuft bis Ende 2019 und das Pilotprogramm wird anschliessend evaluiert werden. Der Bund erhofft sich aus den Projekten des PHR-Wirtschaft-Programms einerseits wirkungsvolle Projekte in den Regionen (dieses Ziel sollte angesichts der Projektfortschritte erreicht werden) und andererseits Erkenntnisse zur Bedeutung der Handlungsräume des Raumkonzepts Schweiz. Erfahrungsaustausch und Evaluation werden sich daher insbesondere der Frage widmen, für welche wirtschaftlichen Fragestellungen sich die Handlungsräume eignen und mit welchen Herausforderungen die diesbezügliche Arbeit verbunden ist. Es sollen Erfolgsfaktoren, Argumente und Stolpersteine identifiziert werden. Zudem wird die Evaluation die Programmstruktur kritisch durchleuchten.

### **Wissensmanagement und -diffusion**

Damit das Wissensmanagement besser zur Zielerreichung der beiden Politiken und zu deren Koordination beizutragen vermag, sollen weitere Massnahmen konkretisiert werden:

- Für die 2022/2023 geplante Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ und der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete soll das bestehende Monitoringsystem zur Entwicklung der Agglomerationen und der ländlichen Räume und Berggebiete in Zusammenarbeit mit dem BFS ergänzt werden.
- Der Wissensaustausch zwischen den existierenden Plattformen der Agglomerationspolitik einerseits (z.B. Verein Metropole Schweiz, Netzwerk Altstadt etc.) und denjenigen, die sich eher ländlichen Themen annehmen andererseits (z.B. Netzwerk Schweizer Pärke, regio-suisse, Agridea etc.) soll gestärkt werden.

### **Programm Agglomerationsverkehr**

Das Programm Agglomerationsverkehr bleibt das Hauptinstrument der Agglomerationspolitik. In Bezug auf die künftige Entwicklung einer Massnahme muss der Bund klarer darlegen, welche Konsequenzen zu erwarten sind, wenn eine mitfinanzierte Massnahme nicht planungsgemäss realisiert werden kann.

Künftige Herausforderungen auf lokaler Ebene sind die Umsetzung der Massnahmen sowie die erforderlichen Strukturen für eine koordinierte Umsetzung. Dementsprechend ist es dem Bund wichtig, dass in den Agglomerationsprogrammen künftiger Generationen Massnahmen zur Mitfinanzierung eingereicht werden, die in eine sinnvolle Gesamtkonzeption von Siedlung und Verkehr eingebettet sind und die über die nötige Bau- und Planungsreife verfügen, sodass in den folgenden vier Jahren auch mit der Ausführung der entsprechenden Bauvorhaben begonnen werden kann.

Im Rahmen der Weiterentwicklung werden auch konzeptionelle Grundsatzfragen zur künftigen Ausgestaltung des Programms Agglomerationsverkehr (mitfinanzierbare Massnahmen, Berücksichtigung der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung und neuer Mobilitätsformen, Anpassung der Wirkungskriterien) sowie weitere administrative Vereinfachungen geprüft.

## **Programm Zusammenhalt in Quartieren**

Die Koordination von Raumentwicklung und gesellschaftlichen Prozessen in bestehenden Wohngebieten wird auch künftig ein wichtiges Thema sein. Kurzfristig gilt es, die Tätigkeiten des Netzwerks Lebendige Quartiere über 2019 hinaus fortzusetzen und zu konsolidieren und neue Synergien mit dem Programm Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung (2020–2024) zu entwickeln.

Längerfristig müssen ausgehend von den Erfahrungen aus dem Netzwerk Lebendige Quartiere und den Modellvorhaben die Bedürfnisse der Städte analysiert werden. Zudem muss geprüft werden, wie die sozialen Aspekte der Siedlungsentwicklung im Rahmen eines künftigen Programms behandelt werden sollen. Zudem müssen der Austausch, die Schulung und die Information im Bereich der Quartierentwicklung verstetigt werden.

## **Räumlich-strategische Prozesse auf Regionsebene**

Ab 2019 werden im Themenschwerpunkt des Programms Modellvorhaben 2020–2024 «Integrierte Regionalentwicklung in ländlichen Räumen und Berggebieten» neue Erfahrungen gesammelt werden (siehe auch 4 B). Dabei definieren regionale Trägerschaften im Rahmen eines strategischen Prozesses die prioritären Entwicklungsthemen der Region und erarbeiten darauf basierende Massnahmen. Diese Modellvorhaben sollen wertvolle Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Bundesinstrumente und zum allfälligen Bedarf nach integrierten Förderinstrumenten liefern.

Durch eine bessere Zusammenarbeit der bestehenden Netzwerke (regiosuisse, Agridea, Netzwerk Pärke) werden Synergien zwischen bestehenden Programme zu Vernetzung, Coaching, Beratung und Qualifizierung stärker genutzt sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort besser vernetzt.

## **E) Ergänzende Massnahmen ergreifen**

Die Agglomerationspolitik 2016+ und die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete wurden seit ihrer Verabschiedung durch den Bundesrat im Februar 2015 geschärft – insbesondere auch aufgrund des politischen Kontextes (siehe Kap. 1.3). Es wurden neue Themen aufgegriffen und ergänzende Massnahmen erarbeitet.

### **Berggebietsprogramm**

Mit dem **Berggebietsprogramm 2020–2023** will der Bund darauf reagieren, dass die Berggebiete aufgrund von strukturellen Gegebenheiten und aktuellen Entwicklungen unter Druck stehen. In peripheren Gebieten scheint das Aufgleisen wirkungsvoller Regionalentwicklungsprojekte besonders schwierig. Das Berggebietsprogramm ist Teil der Erfüllung des Postulats Brand 15.3228<sup>29</sup>. Es ist vorgesehen, im Rahmen dieses Programms konkrete Massnahmen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz und Entwicklung der Berggebiete aufzuzeigen. Das Berggebietsprogramm ist in Vorbereitung und wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) umgesetzt. Es will die wirtschaftliche Entwicklung des Berggebiets spezifisch fördern, dabei aber die weiteren Zielsetzungen der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete mitberücksichtigen.

---

29 Po. Brand 15.3228 «Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen»

Das Berggebietsprogramm 2020–2023 wird bis Mitte 2019 unter der Federführung des SECO und in Zusammenarbeit mit Kantonsvertretern, betroffenen Bundesstellen und weiteren Stakeholdern konkretisiert.

Mit à-fonds-perdu-Mitteln will der Bund Pilotprojekte fördern, in denen ergänzende Ansätze der NRP für strukturschwache Bergregionen getestet werden können. Zudem sollen der Wissensaufbau und der Dialog zu Berggebietsthemen vorangetrieben werden. Daneben können auch Darlehen gewährt werden. Die Themen leiten sich aus den Herausforderungen und Chancen des Berggebiets ab und sollen zur Erreichung der langfristigen Ziele der Politik beitragen, insbesondere zur Schaffung eines attraktiven Lebensumfelds und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Durch den Erkenntnisgewinn aus den Pilotprojekten sowie aus Forschungsaufträgen kann die NRP anschliessend im Hinblick auf eine bessere Unterstützung der Bergregionen weiterentwickelt werden.

### **Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024**

Aufgrund der positiven Erfahrungen haben sich die an den Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018 beteiligten Bundesstellen entschieden, eine weitere Staffel an Modellvorhaben zu lancieren.

In der Programmphase 2020–2024 wollen ARE, ASTRA BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO und SECO die folgenden Themenschwerpunkte vertiefen: «Integrierte Regionalentwicklung», «Chancen der Digitalisierung für eine räumlich koordinierte Grundversorgung nutzen», «Landschaft als Mehrwert», «Kurze Wege, Bewegung und Begegnung (in Siedlungen) fördern» und «Wohnraumentwicklung und demographischer Wandel» (Arbeitstitel). Diese Themenschwerpunkte sollen auch auf aktuelle themenübergreifende Herausforderungen in den Agglomerationen und ländlichen Räumen und Berggebiete eingehen und Lösungsansätze liefern.

### **Aktuellen Themen besser Rechnung tragen und bei Bedarf ergänzende Massnahmen formulieren**

Verschiedene Themen haben aufgrund der stärkeren Wirkung von Trends wie dem digitalen Wandel, der Individualisierung, dem demografischen Wandel und dem Klimawandel seit 2015 an Bedeutung gewonnen (vgl. Kapitel 1.2.). Für die Agglomerationen sind dies die Themen «Smart Cities», der Erhalt der urbanen Qualitäten in den grossen und kleinen Städten, die nachhaltige Mobilität (inkl. aktive Mobilität) und die Anpassung an den Klimawandel, insbesondere an die Hitzesommer und die zunehmenden Starkniederschläge. Für die ländlichen Räume und Berggebiete sind es die Themen der Digitalisierung mit allen ihren Ausprägungen (z.B. smarte Mobilität, Tourismus, etc.), der Erhalt von Attraktivität der Zentren durch Grundversorgungsdienstleistungen für die älter werdende Bevölkerung aber auch für die junge Generationen, der Umgang mit dem Klimawandel (insb. Gefahrenprävention und Anpassung der Tourismusangebote). Der Rat für Raumordnung (ROR) behandelt in seinem Megatrends-Bericht zuhanden des Bundesrates und der Bundesverwaltung die Auswirkungen auf die verschiedenen Raumtypen der Schweiz. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, ob der Bund bei der Weiterentwicklung der beiden Politiken neue Massnahmen formulieren soll.

Eine Gesamtevaluation der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete werden ARE und SECO im Jahre 2022/23 durchführen. Gestützt darauf werden sie dem Bundesrat 2023 erneut Bericht erstatten.

## 5 Literatur und Quellen

ARE (2018): Trends und Herausforderungen. Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz. Bern.

ARE (2018): Mobilität in den ländlichen Räumen. Bern.

ARE (2017): Zukunft Mobilität Schweiz UVEK-Orientierungsrahmen 2040. Bern.

ARE (2016): Verkehrsperspektiven 2040. Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs in der Schweiz. Bern.

ARE/SECO (2017): Kohärente Raumentwicklung – Eine Chance für Regionen, Kantone und den Bund. Abstract zur Präsentation von Stephan Scheidegger und Eric Jakob an der Tagung «Kohärente Raumentwicklung – von der Vision in die Praxis» vom 14. März 2017 in Biel.

BAFU (Hrsg.) 2018: Hitze in den Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Bundesamt für Umwelt. Bern.

BAFU (2016): Agglomeration von der Landschaft herdenken. Forschungsstand. Thesen. Forschungslücken. Bern

BFS (2017): Gemeindetypologie und Stadt/Land-Typologie 2012. Neuchâtel.

Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 2015 über den Bericht „Agglomerationspolitik des Bundes 2016+“ und den Bericht „Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete“ in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011.

Eco'Diagnostic (2019): Zwischenevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regio-suisse 2018: Schlussbericht, Genève. Unpubliziert.

Rat für Raumordnung (2018): Auswirkungen der Megatrends auf die Raumentwicklung der Schweiz. Bern. Unpubliziert.

Regiosuisse (2017): Monitoringbericht 2016: Die regionalwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz; SSV, BFS (2018): Statistik der Schweizer Städte 2018. Neuchâtel

Regiosuisse (2017): Faktenblatt «Kohärente Raumentwicklung (KoRE)»

Der schweizerische Bundesrat (2019): Wirtschaftliche Impulse für die Berggebiete: Instrumente und Massnahmen des Bundes – Bericht in Erfüllung des Postulats Brand (15.3228) vom 19. März 2015. Bern.

Der schweizerische Bundesrat (2017): Tourismusstrategie des Bundes. Bern.

Der schweizerische Bundesrat (2016): Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter. Bern.

Der schweizerische Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV (2012): Raumkonzept Schweiz. Überarbeitete Fassung. Bern.

Staub et al. (2011): Indikatoren für Ökosystemleistungen. Systematik, Methodik und Umsetzungsempfehlungen für eine wohlfahrtsbezogene Umweltberichterstattung. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.

Tripartite Agglomerationskonferenz (2013): Tripartite Strategie zur schweizerischen Agglomerationspolitik. Verabschiedet von der TAK am 7. Juni 2013.

### **Internetquellen**

<https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/programme-und-projekte/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung/publikationen-modellvorhaben.html>, Zugriff 10.09.2018

<https://regiosuisse.ch/documents/faktenblatt-regionale-entwicklungsstrategien-res>, Zugriff 10.09.2018

<https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/die-individualisierung-der-welt/>, Zugriff 13.09.2018

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.6646451.html>, Zugriff 02.12.2018

### **Erwähnte Parlamentarische Vorstösse**

Mo. Maissen 11.3927 «Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume»

Po. Brand 15.3228 «Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Po. Vogler 15.4127 «Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung»

Ip. Bäumle 16.3556 «Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels»

Ip. UREK NR 16.3907 «Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus»

Ip. Hêche 16.4021 «Neubeurteilung des Raumkonzepts Schweiz im Jahr 2017. Welchen Stellenwert haben die Kantonshauptstädte, die Kleinzentren und die grenzüberschreitenden Agglomerationen?» Ip. Hösli 17.3160 «Land- und Bergregionen nicht zu Tode schützen»

Mo. Egger 17.3660 «Modellvorhaben der Grundversorgung»

Po. Candinas 17.4249 «Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen»

Ip. Egger 18.3463 «Von Smart Cities zu Smart Villages»

# Anhang I: Herausforderungen in den Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten

## Gesellschaftlicher Wandel

Der anhaltende, wenn auch verlangsamte Bevölkerungszuwachs führt insbesondere in den grossen Zentren zu steigenden Mieten und zur **Änderungen der Wohnbedürfnisse**. Das führt teilweise zu einer fortschreitenden **Suburbanisierung**, stärkt aber gleichzeitig die innere **Verdichtung**. Ein Wachstumsfaktor der Bevölkerung ist die Zuwanderung aus dem Ausland. Die zunehmende Heterogenität der Gesellschaft fördert Innovation und erhöht gleichzeitig den Integrationsbedarf. Eine erhöhte Integrationsfähigkeit lässt sich aber in allen Räumen feststellen, was dazu beiträgt, den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** zu stärken und neu zu gestalten und die Lebensqualität zu verbessern.<sup>30</sup>

Die zunehmende **Alterung der Bevölkerung** betrifft alle Raumtypen, ist in den ländlichen Räumen aber am stärksten ausgeprägt. In Teilen des peripheren ländlichen Raums führt dies aufgrund einer ausgeprägten **Abwanderung** von jungen, häufig hochqualifizierten Erwachsenen zu einer eigentlichen Überalterung. Insgesamt gewinnen Ansprüche und Bedürfnisse älterer Menschen an Bedeutung.<sup>31</sup>

Neben der demografischen Alterung der Bevölkerung prägt die **Individualisierung** den gesellschaftlichen Wandel. Lebensentwürfe und Familienmodelle werden vielfältiger. Mit höherem Wohlstand und Bildung verändern sich Bedürfnisse und damit auch die Ansprüche an den Raum sowie die Angebote sozialer Infrastrukturen. So sind zum Beispiel Frauen immer mehr in den Arbeitsmarkt integriert, was in allen Raumtypen zu einer erhöhten Nachfrage an Kinderbetreuungsangeboten führt.<sup>32</sup>

Die mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehenden Änderungen der Wohnbedürfnisse führen dazu, dass **auf dem Wohnungsmarkt** neue Formen von kollektivem oder multilokalem Wohnen nachgefragt werden. Zudem steigt die Nachfrage nach individuell ausgestalteten Formen **altersgerechter Wohn- und Dienstleistungsangebote**, insbesondere in gut erschlossenen Zentrumsanlagen.<sup>33</sup>

## Standortwettbewerb, Strukturwandel und Digitalisierung in der Wirtschaft

Die fortschreitende **Digitalisierung** beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung im zunehmendem Ausmass. Mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist in wirtschaftlicher Hinsicht von weiter aufbrechenden Wertschöpfungsketten, veränderten Konsum- und Einkaufsgewohnheiten und der Entstehung einer zunehmend «virtualisierten» Arbeitswelt auszugehen. Die Digitalisierung der industriellen Produktion (Industrie 4.0) kann den Unternehmen Kosten-, Qualitäts- und Geschwindigkeitsvorteile verschaffen und neue Geschäftsmodelle ermöglichen. Dadurch eröffnen sich Chancen zur Schaffung von neuen Unternehmen

---

30 Schweizer Bundesrat (2016): Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter. Bern.

31 ARE (2018): Trends und Herausforderungen. Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz. Bern.

32 Schweizer Bundesrat (2016): Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter. Bern.

33 ebenda

und Arbeitsstellen auch in den ländlichen Räumen. Die Digitalisierung verlangt aber einen allgemein höheren Ausbildungsgrad, leistungsfähige und permanent verfügbare digitale Infrastruktur sowie hohe Einstiegsinvestitionen. Städtische Räume können dabei von ihren Standortqualitäten profitieren. Aufgrund der zunehmenden mobilen Arbeitsmöglichkeiten werden aber auch die Bergregionen aufgrund ihrer hohen Landschaftsqualität als Arbeitsstandorte für hochqualifizierte Arbeitskräfte wieder attraktiv, was diesen Räumen neue Chancen eröffnet<sup>34</sup>.

Der stark zunehmende **Onlinehandel** erfüllt das zunehmende Bedürfnis nach zeit- und ortsunabhängigen Einkaufsmöglichkeiten und einer sofortigen Bedürfnisbefriedigung. Der stationäre Detailhandel verändert sich deshalb – Stichworte sind innovative Konzepte, Aufenthaltsqualität, Erlebnis, aber auch das zunehmende Verwischen der Grenzen zwischen stationärem und digitalem Detailhandel. Durch neue Geschäftsmodelle wie beispielsweise die **Sharing Economy** können klassische Branchen wie die Hotel- oder Transportindustrie grundlegend verändert werden.<sup>35</sup>

Der **Strukturwandel im ersten Sektor** schreitet u.a. im Zuge weiterer schrittweiser Marktöffnungen weiter voran. Die Rationalisierung in der Landwirtschaft, und die damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen, stellt vor allem in den peripheren aber auch periurbanen ländlichen Räumen weiterhin eine Herausforderung dar. Auf der anderen Seite birgt die Digitalisierung für die Land- und Ernährungswirtschaft ein grosses Entwicklungspotential. Weiter sind ein höheres Bewusstsein für gesunde Ernährung, regionale Lebensmittel und umwelt- und tiergerechte Produktion eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft. Die Herausforderung besteht darin, durch eine Differenzierung von Produkten und Angeboten sowie Innovationen in der Produktion die Betriebe langfristig zu sichern.

Die zunehmende globale Konkurrenz der Destinationen sowie der hohe Schweizer Franken führen insbesondere in den alpinen Tourismuszentren zu einem Nachfragerückgang und setzen die **Tourismusbranche zunehmend unter Druck**, auch wenn sich die Übernachtungszahlen jüngst wieder etwas erholt haben. Kleinräumige Strukturen und fehlende Kooperationen auf Betriebs- und Destinationsebene sowie höhere Arbeits- und Vorleistungskosten verursachen hohe Kosten und Preise. Dies erschwert umfassende Investitionen und die konsequente Qualitätssicherung und -förderung der touristischen Beherbergungs- und Transportinfrastruktur. Die **Digitalisierung** wiederum ermöglicht eine gezieltere Vermarktung und Angebotsgestaltung.

## **Wachstum und Qualitätsorientierung in der Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung**

Die Siedlungsfläche in der Schweiz wächst noch immer, wenn auch verlangsamt, wie die neuesten Auswertungen der Arealstatistik 2013/2018 von 21 Kantonen zeigen<sup>36</sup>. Daraus ergeben sich vielfältige Umwelt- und Nutzungskonflikte. In den Agglomerationen steigt der Druck auf Erholungs- und Grünräume. In den ländlichen Räumen werden bei einer weiteren **Zersiedlung**

---

34 Müller-Jentsch D. (2017): Strukturwandel im Schweizer Berggebiet. Avenir Suisse. 2017.

35 <https://www.zukunftsinstitut.de/artikel/die-individualisierung-der-welt/>, Zugriff 13.09.2018

36 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.6646451.html>, Zugriff 02.12.2018

die Kosten für Infrastrukturen und Verkehr steigen. Angesichts des Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstums<sup>37</sup> besteht eine zentrale Herausforderung darin, ein ausreichendes Angebot an Flächen an raumplanerisch geeigneten Standorten zur Verfügung stellen zu können. Eine bessere **Ausschöpfung von Verdichtungs- und Umnutzungspotenzialen** soll dazu dienen, den Bodenverbrauch zu minimieren und die Siedlungen an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Die Verbesserung der Siedlungsqualität unter Einbezug der Bevölkerung ist dabei von höchster Bedeutung und schafft die erforderliche Akzeptanz für die Verdichtung.<sup>38</sup>

Mit dem technologischen Fortschritt gewinnt zudem die Idee von **Smart Cities** und **Smart Villages** weiter an Bedeutung. Dabei werden digitale Technologien und Daten gezielt eingesetzt, um die Lebensqualität in den Städten zu verbessern, Innovationen zu ermöglichen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern.<sup>39 40</sup>

Der Personen- und Güterverkehr wird weiter zunehmen. Treiber sind insbesondere das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit und Konsum sowie eine räumliche Funktionsteilung.<sup>41</sup> Wenn das Wachstum der Städte (Grosse und Dichte) unkontrolliert stattfinden, nimmt mit der steigenden Mobilität der Druck auf die Verkehrsinfrastrukturen im urbanen Raum zu. Die mangelnde Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung führt dabei zu **Überlastungen** der Strassen und des öffentlichen Verkehrs sowie Einbussen bei der Lebensqualität aufgrund von Lärm- und Verkehrsbelastung.<sup>42</sup>

Ein weiterer zentraler Treiber der Nachfrage nach Mobilität sind die zunehmenden Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsplatz und die damit verbundenen längeren Pendelwege.<sup>43</sup> Für eine nachhaltige Mobilität wird eine **verkehrsträgerübergreifende optimierte Nutzung** der bestehenden Infrastrukturen immer wichtiger. Damit gewinnen intermodale Verkehrshubs an Bedeutung. Der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr werden sich durch die neuen Mobilitätsangebote zusehends vermischen. Von diesen Entwicklungen werden auch die ländlichen Räume profitieren. Die **Digitalisierung und Automatisierung des Verkehrs** haben das Potenzial, die Mobilität grundlegend zu verändern. Intelligente Infrastrukturen und vernetzte oder automatisierte Fahrzeuge können die gesellschaftliche Wohlfahrt erhöhen, neue Angebote ermöglichen, die Erreichbarkeiten verändern, die Effizienz steigern sowie die Verkehrssicherheit erhöhen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass durch eine Attraktivitätssteigerung und Kostensenkungen Mehrverkehr entsteht.<sup>44 45 46</sup>

---

37 ARE (2016): Verkehrsperspektiven 2040. Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs in der Schweiz. Bern.

38 ARE (2018): Trends und Herausforderungen. Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz. Bern

39 ARE (2017): Zukunft Mobilität Schweiz UVEK-Orientierungsrahmen 2040. Bern.

40 ARE (2018): Trends und Herausforderungen. Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz. Bern

41 ARE (2016): Verkehrsperspektiven 2040. Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs in der Schweiz. Bern.

42 ARE (2018): Trends und Herausforderungen. Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz. Bern

43 ARE (2017): Zukunft Mobilität Schweiz UVEK-Orientierungsrahmen 2040. Bern.

44 ARE (2017): ebenda

45 ARE (2018): Trends und Herausforderungen. Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz. Bern

46 Ecoplan (2018): Abschätzung der ökonomischen Folgen der Digitalisierung in der Mobilität. Machbarkeitsstudie. Bern.

## Klimawandel und Ressourcennutzung

In den letzten Jahrzehnten hat sich der **Klimawandel** in der Schweiz beschleunigt. Es ist von einem anhaltenden Trend auszugehen, der die Schweiz in Form von zunehmenden Hitzewellen, Starkniederschlägen, Hochwassern und Hanginstabilitäten stark beeinflussen wird<sup>47</sup>. Es werden an vielen Orten vermehrt Massnahmen zur **Naturgefahrenprävention und zum Risikomanagement** notwendig sein. Auch für Hilfemassnahmen bei Extremereignissen ist mit erhöhten Ausgaben zu rechnen.<sup>48,49</sup>

Insbesondere im urbanen Raum nehmen die Emissionsquellen noch immer zu. **Lärm, Erschütterungen sowie Feinstaub** und andere Luftverunreinigungen belasten die Menschen und gefährden ihre Gesundheit. Dabei werden die zugelassenen Grenzwerte teilweise noch überschritten. In diesem Zusammenhang rückt ein **energie- und klimaschonender Städte(um)bau** in den Fokus. Gerade wenn Siedlungen neu- oder umgebaut werden, besteht eine grosse Herausforderung darin, den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen gerecht zu werden und gleichzeitig eine energiesparende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung umzusetzen. Für eine klimaangepasste Stadtentwicklung spielen, nebst der Sicherstellung von Durchlüftung, Grünflächen und Begrünungen versiegelter Flächen, auch der Umgang mit Wasser eine zentrale Rolle.<sup>50</sup>

Neben dem Klimawandel stellt die **Ressourcenknappheit** eine zunehmende Herausforderung dar. Der **Verlust wertvoller Lebensräume** wie Auen, Moore und Trockenwiesen und der **Biodiversität sowie des regionalen Landschaftscharakters** hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt. Die biologische Vielfalt und die natürlichen Ressourcen leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. Insbesondere in den ländlichen Räumen sind sie eine wichtige Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Stabilisierung des heutigen Zustandes und damit der Erhalt der **Ökosystemleistungen** bleibt eine Herausforderung. Die Multifunktionalität von Ökosystemen hat zur Folge, dass die Nutzungsansprüche an die natürlichen Ressourcen vielseitig sind. Es besteht ein Risiko von Schutz-Nutzungs-Konflikten respektive von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen. Koordination und Kohärenz sektoralpolitischer Massnahmen zum Schutz und zur Nutzung natürlicher Ressourcen werden vor diesem Hintergrund weiter an Bedeutung gewinnen, vor allem auch auf regionaler Ebene.<sup>51</sup>

52 53

## Governance der räumlichen Entwicklung

Die zunehmende Internationalisierung erhöht den Anpassungsdruck auf die schweizerischen Institutionen und auf die grossräumige Einordnung der Schweiz in der europäischen Raumentwicklung. **Internationale Kooperationen** werden im globalen Standortwettbewerb an Bedeutung gewinnen, insbesondere für grenzüberschreitende Agglomerationen und Metropolitanräume.

---

47 BAFU (Hrsg.) 2018: Hitze in den Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Bundesamt für Umwelt, Bern.

48 Strategie des Bundesrates. 2012. Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder Erster Teil der Strategie des Bundesrates vom 2. März 2012. Bundesamt für Umwelt (BAFU) (Hrsg.). Bern.

49 BAFU (2016): Agglomeration von der Landschaft herdenken. Forschungsstand. Thesen. Forschungslücken. Bern

50 ARE (2018): Trends und Herausforderungen. Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz. Bern

51 ARE, BAFU, BLW, SECO (Hrsg.) (2018): Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018: Natürliche Ressourcen klug nutzen. Bern

52 Umweltbericht Schweiz (war in der Ämterkonsultation, noch nicht verabschiedet)

53 Staub et al. (2011): Indikatoren für Ökosystemleistungen. Systematik, Methodik und Umsetzungsempfehlungen für eine wohlfahrtsbezogene Umweltberichterstattung. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.

Das Leben in der Schweiz spielt sich zunehmend in Räumen mit intensiven sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen ab. Agglomerationen, aber auch grössere stadtland-übergreifende Gebiete, sind wichtige **funktionale Räume**, für welche zukünftig **neue Kooperationsformen** erforderlich werden. Für eine kohärente räumliche Entwicklung gilt es, auf regionaler Ebene Schnittstellen und Widersprüche zwischen den verschiedenen Sektoralpolitiken aufzuzeigen, funktionale Verflechtungen zwischen den verschiedenen Räumen zu erkennen und zu nutzen und auf gemeinsame Zielsetzungen auszurichten. Die Bedeutung von umfassenden Planungen und ausgewogenen Interessenabwägungen sowie der **Mitwirkung der Bevölkerung** bei der Entwicklung neuer Lösungen nimmt weiter zu. Es geht dabei nicht nur um **Partizipation** im engeren Sinn, sondern um eine Teilhabe am Entwicklungsprozess und damit auch um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.<sup>54</sup>

Der Erhalt der Infrastrukturen für Verkehr, Bildung, Gesundheit und Kultur und ihr gezielter Ausbau stellen die Agglomerationen vor finanzielle und technische Herausforderungen. Die Sicherung der **Finanzierung agglomerationsspezifischer Lasten** beziehungsweise das Erarbeiten von Mechanismen bei Finanzierungs- und Lastenausgleichsfragen wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Dem gegenüber stellt in Teilen der ländlichen Räume die **Aufrechterhaltung der Grundversorgung** eine zunehmende Herausforderung dar. Sowohl physische (vorab Verkehrsinfrastruktur und Infrastrukturen für Telekommunikations- und Informatikdienstleistungen) als auch soziale Infrastrukturen (z. B. Gesundheits-, Bildungs-, Verwaltungs- und Postdienstleistungen) können nicht überall kostendeckend bereitgestellt werden<sup>55</sup>. Man wird sich zukünftig stärker mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche Dienstleistungen wo gebraucht werden, um die Funktionsfähigkeit der einzelnen Räume zu erhalten und deren Qualität als Wirtschafts- und Lebensraum zu sichern.

## **Auswirkungen der Megatrends auf die Raumentwicklung der Schweiz**

Der Rat für Raumordnung (ROR)<sup>56</sup> hat im Bericht «Auswirkungen der Megatrends auf die Raumentwicklung der Schweiz»<sup>57</sup> die massgebenden Trends und Herausforderungen, die den Raum Schweiz in Zukunft prägen werden, analysiert. Für den ROR haben folgende Megatrends einen besonders starken Einfluss auf die Raumentwicklung: Die Globalisierung, der digitale Wandel, die Individualisierung, der demografische Wandel inklusive Migration und der Klimawandel. Die Megatrends treffen auf Räume mit jeweils spezifische Qualitäten, Defiziten und Herausforderungen. Neben einer gesamtheitlichen Betrachtung der Schweiz nimmt der ROR deshalb eine Analyse nach Raumtypen vor. Er untersucht wachstumsstarke urbane Ballungszentren, ländliche Räume mit Kleinstädten und Dörfern im Mittelland, alpine Räume sowie den Jurabogen und die voralpinen Räume.

Für den ROR wird die Schweiz wirtschaftlich ein Magnet der Globalisierung bleiben, die Bedeutung einiger Schweizer Städte als «Global cities» wird weiterhin zunehmen. Die Digitalisierung wird alle Lebensbereiche in der Schweiz verändern, insbesondere die Wirtschaft, aber auch die Mobilität. Dadurch eröffnen sich auch neue Perspektiven in den ländlichen Räumen und Berggebieten. In seinem Bericht zeigt der ROR mögliche Massnahmen auf, von denen er denkt, dass sie die Raumentwicklung in der Schweiz positiv beeinflussen könnten.

---

54 ARE (2018): Trends und Herausforderungen. Zahlen und Hintergründe zum Raumkonzept Schweiz. Bern.

55 Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete. Bern.

56 Ausserparlamentarische Kommission des Bundesrats bestehend aus namhaften Experten aus Politik, Praxis und Forschung

57 Rat für Raumordnung (2018): Auswirkungen der Megatrends auf die Raumentwicklung der Schweiz. Bern.

## Anhang II: Stand der Umsetzung der Massnahmen

### Massnahmen Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete

<b>Koordinationsverordnung (KoVo)</b>	Federführung: ARE/SECO
<i>Ziele/Handlungsansätze</i>	
<p>Ziel der Massnahme war eine Überprüfung der Verordnung vom 22. Oktober 1997 über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben (SR 709.17, nachfolgend: KoVo) auf ihre Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit und, bei Bedarf, deren Anpassung. Die KoVo regelt die räumlich geprägte sektorübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesebene.</p>	
<i>Stand der Umsetzung</i>	
<p>Die Verordnung wurde angepasst und ist in der neuen Version (Verordnung vom 7. September 2016 über die Koordination bei raumrelevanten Bundesaufgaben) am 1. November 2016 in Kraft getreten.</p>	
<i>Bisherige Erkenntnisse (2016–2018) / Beitrag zur Zielerreichung</i>	
<p>Die KoVo bildet die gesetzliche Basis für die Konkretisierung der Leitprinzipien der kohärenten Raumentwicklung.</p> <p>Die Kooperation wird im Rahmen der kohärenten Raumentwicklung gemäss KoVo als zusätzliche Stufe zur Koordination verstanden. Unter «Koordination» ist die zeitliche, inhaltliche und räumliche Abstimmung raumrelevanter Bundesaufgaben, das frühzeitige Erkennen und Nutzen von Synergien sowie die Identifikation, die Analyse und die Lösungsfindung bei Zielkonflikten zu verstehen. Unter «Kooperation» wird das gemeinsame Planen, Umsetzen und Weiterentwickeln von Programmen und Initiativen, insbesondere themenübergreifender Art, verstanden.</p>	

<b>Tripartite Konferenz (TK)</b>	Federführung: ARE
<i>Ziele/Handlungsansätze</i>	
<p>Die Tripartite Konferenz stellt die vertikale Zusammenarbeit aller drei staatlichen Ebenen sicher. Sie ist aus der 2001 eingerichteten Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) hervorgegangen und befasst sich nun in erweiterter Form mit Fragestellungen, die die Agglomerationspolitik und die Politik der ländlichen Räume und Berggebiete betreffen. Sie vertritt die Anliegen der städtischen und ländlichen Räume sowie der Bergregionen gegenüber den verschiedenen Staatsebenen und ermöglicht so eine Stärkung der Partnerschaft zwischen Stadt und Land.</p>	
<i>Stand der Umsetzung</i>	
<p>Die TK in ihrer neuen Form wurde Ende 2016 mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung durch den Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden beschlossen.</p>	

Zwischen 2017 und 2019 leistete die TK folgende Beiträge: Nationale Integrationskonferenz vom 19. Juni 2017 (Erkenntnisse in Bezug auf Ziele und Massnahmen), Jubiläumsveranstaltung Raumkonzept Schweiz vom 14. Juni 2018 (Veröffentlichung einer Zwischenbilanz mit Empfehlungen zum fünfjährigen Bestehen des Raumkonzepts Schweiz), eine Studie über Finanzierung und Ausgleich von Nutzen und Lasten in funktionalen Räumen (Oktober 2018) sowie einen Bericht über die kohärente Raumentwicklung in Stadt-Land-übergreifenden Regionen (in Arbeit).

*Bisherige Erkenntnisse (2016–2018) / Beitrag zur Zielerreichung*

Mit der Gründung der TK wurde der Fokus von rein städtischen Themen auf die Verflechtungen zwischen den städtischen und ländlichen Räumen verschoben. Die Konferenz befindet sich noch in einer Konsolidierungsphase: aktuell ist die Themenstellung der TK sehr breit und es besteht die Herausforderung, diesem Gremium ein klares politisches Profil zu geben.

**Projektbeispiel: Kohärente Raumentwicklung in Stadt-Land übergreifenden Regionen (2018-2019)**

Auf der Grundlage einer Analyse der verschiedenen Förder- und Schutzpolitiken werden im Rahmen von regionalen Veranstaltungen die Chancen und Herausforderungen einer abgestimmten Raumentwicklung «vor Ort» sichtbar gemacht. Die TK will sodann praxisbezogene Erkenntnisse, welche sich an die Akteure der TK richten, erarbeiten und analysieren wie die bestehenden Ansätze für eine Politik der komplementären Entwicklung von Agglomerationen und ländlichen Räumen weiter konkretisiert und wie die Akteure in Stadt-Land übergreifenden Räumen auf allen staatlichen Ebenen für die Nutzung weiterer Zusammenarbeitspotentiale besser sensibilisiert werden können. Die TK verspricht sich davon eine erhöhte räumliche Kohärenz.

**Bundesnetzwerk kohärente Raumentwicklung Stadt-Land (BN KoRE)**

Federführung: ARE/SECO

*Ziele/Handlungsansätze*

Das Bundesnetzwerk kohärente Raumentwicklung Stadt-Land ist das Koordinations- und Kooperationsgremium für die abgestimmte Umsetzung der Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete. Es soll dazu beitragen, die Anliegen der beiden Politiken zu vertiefen und eine koordinierte Herangehensweise gegenüber den gemeinsamen Herausforderungen sicherstellen. Damit leistet es einen Beitrag zur kohärenteren Raumentwicklung. Das BN KoRE ist durch die Erweiterung des Bundesnetzwerks Ländlicher Raum entstanden.

*Stand der Umsetzung*

Das BN KoRE ist seit Juli 2017 aktiv. Ständige Mitglieder des BN KoRE sind ARE, SECO, BAFU und BLW, in einer Testphase erweitert um das BAV und das BWO. Das Netzwerk steht daneben weiterhin sämtlichen raumwirksamen Sektoralpolitiken auch für themenspezifische Kooperationen offen.

Das BN KoRE arbeitete aktiv an der Umsetzung verschiedener Massnahmen der Agglomerationspolitik und der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete mit, insbesondere an den räumlich-strategischen Prozessen auf Regionsebene (RES), den Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung und der vorliegenden Berichterstattung.

*Bisherige Erkenntnisse (2016–2018) / Beitrag zur Zielerreichung*

Mit dem BN KoRE können im Rahmen von Kooperationen und konkreten Abstimmungen die wichtiger werdenden Verflechtungen zwischen Stadt und Land thematisiert und die beiden Politiken weiterentwickelt werden. Das BN KoRE ist eine wichtige Ergänzung des Koordinationsgremiums «Raumordnungskonferenz (ROK)».

In seiner neuen, raumübergreifenden Ausrichtung erweist es sich zum Teil jedoch als schwierig, Schnittstellen zwischen den Sektoralpolitiken für die Zusammenarbeit in diesem Gremium zu identifizieren und entsprechende Kooperationsprojekte anzustossen. Auch überwiegen im BN KoRE aktuell die Sektoralpolitiken und Themen mit besonderer Relevanz für die ländlichen Räume und Berggebiete.

**Regionale Innovationssysteme (RIS)**

Federführung: SECO

*Ziele/Handlungsansätze*

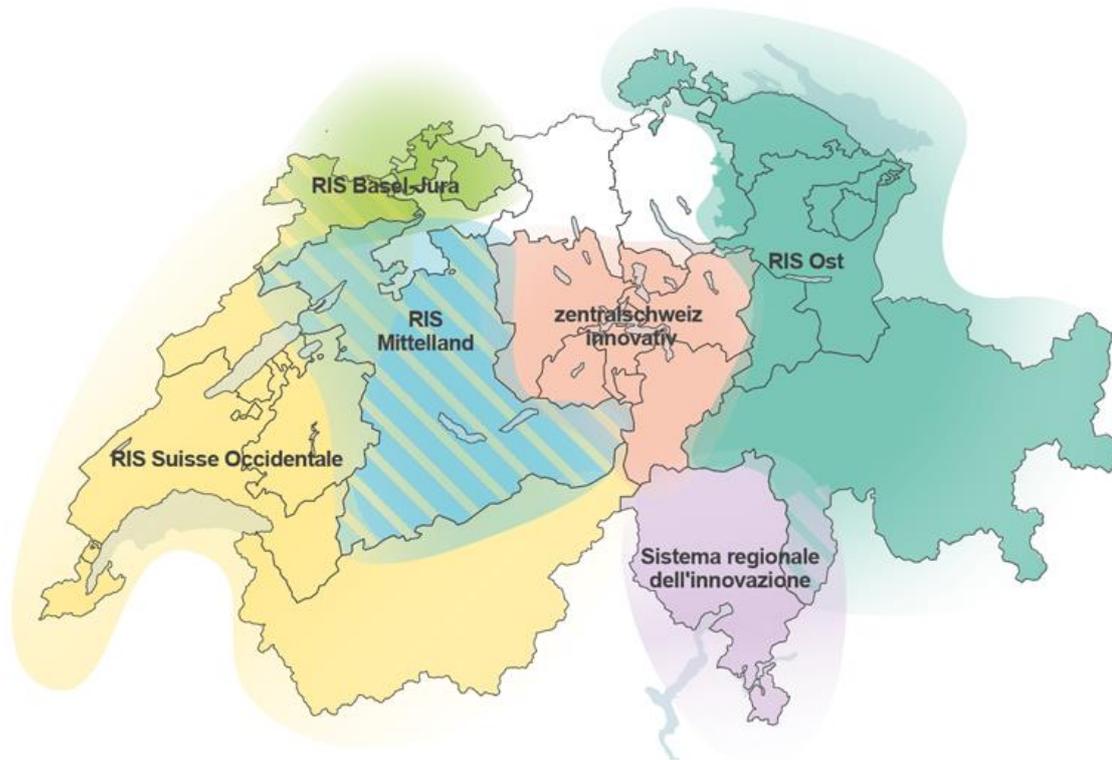
In der Schweiz sind weit über 100 kantonale, regionale und nationale Instrumente zur Innovationsförderung in Anwendung. Für Start-ups und KMU ist es schwierig, den Überblick zu behalten und zu erfassen, welche Förderangebote zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Bund sechs Regionale Innovationssysteme (RIS) (siehe Stand der Umsetzung). RIS beziehen sich auf funktionale, in der Regel überkantonale und teilweise Landesgrenzen überschreitende Wirtschaftsräume, die über die für Innovationsprozesse wesentliche Triple Helix (Unternehmen, Hochschulen und öffentliche Hand) verfügen. Die RIS-Trägerschaften bündeln die Förderaktivitäten zur Innovationsunterstützung und vermitteln die KMU bei Bedarf auch an andere Förderstellen. Dank der kritischen Masse können sie Qualität, Professionalität und Visibilität der Angebote steigern, wodurch die Fördergelder effizienter eingesetzt werden können. Das Instrument ist Bestandteil der NRP und konkretisiert die angestrebte Annäherung zwischen NRP, Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete und Agglomerationspolitik.

*Stand der Umsetzung*

Die strategischen Leitlinien werden durch das SECO definiert und mit den Kantonen im Rahmen von NRP-Programmvereinbarungen umgesetzt. Zu den vom SECO kofinanzierten Leistungen gehört jeweils ein RIS-Management zur Vernetzung von Knowhow und Akteuren, zur Entwicklung von regionalen Innovationsstrategien sowie zur Abstimmung mit nationalen und internationalen Angeboten.

Seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen in der Botschaft Standortförderung 2016–2019 haben sich sechs RIS etabliert, zuletzt das RIS Ost im Jahr 2018 (Appenzell i.R., Appenzell a.R., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürcher Berggebiet). Damit decken die vom Bund geförderten RIS einen Grossteil der Schweiz ab

(ohne Grossraum Zürich). Anfang 2018 wurde das RIS-Konzept evaluiert<sup>58</sup> und anschliessend aktualisiert (siehe Kap. 4 D).



#### *Bisherige Erkenntnisse (2016–2018) / Beitrag zur Zielerreichung*

Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation sowie die Rückmeldungen der verschiedenen Akteure bestätigen, dass eine solche Unterstützung auf mehreren Ebenen zielführend ist. Die Rolle der RIS als Katalysator und Anreger von Innovationsaktivitäten, ihre Nähe zu den Unternehmen vor Ort, der Anreiz zur überkantonalen Koordination sowie die Vernetzung der Akteure aus den ländlichen und urbanen Räumen sind Faktoren, die für die Fortsetzung dieser Strategie sprechen.

#### **Umsetzungsbeispiel: Regionale Innovationssystem der Westschweiz (RIS-SO) der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz der Westschweiz (VDK-WS)**

Ziel des RIS-SO ist es, die in der Westschweiz für KMU und Start-ups angebotenen Dienstleistungen zu konsolidieren und zu optimieren und die Entwicklung von Synergien zwischen den am RIS beteiligten Akteurinnen und Akteuren und deren Angeboten zu unterstützen.

Vier branchenspezifische Plattformen (BioAlps, Alp ICT, Micronarc, CleantechALPS) entwickeln und begünstigen Partnerschaften zwischen den Unternehmen, Forschungsakteuren, politischen Akteuren und Geldgebern. Die beiden Coaching-Organen «platinn» und «Alliance» unterstützen KMU und Start-ups in ihren Innovationsvorhaben. Die kantonalen Anlaufstellen stellen die Nutzung der Synergien zwischen den Dienstleistern des Programms und deren Angeboten sicher.

<http://cdep-so.ch/>

58 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2018). Regionale Innovationssysteme (RIS): Evaluation und RIS-Konzept 2020+

*Ziele/Handlungsansätze*

Mit den Modellvorhaben fördert der Bund neue Ansätze und Methoden: Lokalen, regionalen und kantonalen Akteuren wird ein Anreiz gegeben, innovative Lösungsideen in den vom Bund gesetzten Schwerpunkten zu entwickeln und vor Ort zu erproben. Das Erreichte sowie das Gelernte sollen Vorbild für andere Vorhaben werden und der Weiterentwicklung von Bundespolitiken dienen.

*Stand der Umsetzung*

Das Programm wird vom ARE koordiniert und von acht Bundesämtern<sup>59</sup> getragen. Die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018 sind abgeschlossen und die Erkenntnisse der 31 Projekte in den fünf Themenschwerpunkte sind in sechs Vertiefungsberichte eingeflossen.

Die acht Bundesämter haben im Juni 2018 beschlossen, eine neue Staffel des Programms zu lancieren.

Die neuen Modellvorhaben werden im Zeitraum 2020–2024 umgesetzt.

*Bisherige Erkenntnisse (2016–2018)*

Die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung wurden auf Programm-, Themenschwerpunkt- und Projektebene ex-post evaluiert. Insgesamt geht aus den Evaluationen hervor, dass durch die hohe Flexibilität und die schlanke Organisationsform mit sehr bescheidenem Einsatz von Mitteln eine hohe Wirkung erzielt werden konnte. Im Sinne eines Lernlabors war es möglich, auf die Bedürfnisse der Regionen ausgerichtete Erfahrungen zu sammeln und innovative Ansätze zu testen. Dies hat zu Erkenntnisgewinnen in den Regionen, aber auch auf Bundesebene geführt. Die Evaluationen zeigen aber auch, dass das Potential der Weitervermittlung der Erkenntnisse aus den Modellvorhaben in andere Regionen, aber auch in Strategien und raumwirksame Politiken auf Bundesebene, noch nicht voll ausgeschöpft wurde. Noch nicht abschliessend beurteilt werden kann die Nachhaltigkeit der in den Modellvorhaben angestossenen Entwicklungen, handelt es sich doch hierbei um langfristige Prozesse.<sup>60</sup>

*Beitrag zur Zielerreichung*

Die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung leisten einen grossen Beitrag an das koordinierte Angehen von Herausforderungen (Koordination Bundesämter, sektorübergreifender und gemeindenübergreifender Ansatz) und unterstützen somit die Leitprinzipien der kohärenten Raumentwicklung.

In den verschiedenen Themenschwerpunkten werden innovativen Lösungsansätze geprobt, die zur Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen dienen und schliesslich zur Erreichung der Ziele der beiden Politiken beitragen; dies zeigen auch die Vertiefungsberichte<sup>61</sup>.

59 ARE, ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO, SECO

60 Evaluation MoVo

61 <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/programme-und-projekte/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung/publikationen-modellvorhaben.html>, Zugriff 10.09.2018

Aus den aktuellen Herausforderungen ergeben sich auch die Themen für eine weitere Staffel des Programmes (vgl. Kap. 4).

**Projektbeispiel: Städtebauliche Integration der Industrie- und Gewerbezone in der Region Morges (2014-2018)**

Gewerbezone, die früher peripher lagen, befinden sich durch die Ausdehnung der Siedlungen inzwischen mitten in der Agglomeration. Damit werden sie interessant für Wohn- und Mischnutzungen. Vor der Herausforderung, Industrie- und Gewerbezone städtebaulich zu integrieren, steht auch die Region Morges.

Um die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen zu klären, hat die Region eine online-Befragung und bilaterale Gespräche durchgeführt. Dies mit der Absicht, die Bedürfnisse der Wirtschaft mit den Zielen der Planungsbehörden zu verknüpfen – ein innovativer Ansatz der Governance zwischen Wirtschaft und Raumplanung. Auf der Basis der Analyse erarbeitete die Region Morges eine Handlungsstrategie und löste in drei Gebieten Teststudien aus. Ein Handbuch für die Entwicklung der Gewerbezone ist in Erarbeitung. Im Projekt konnten die wirtschaftliche Aspekte der Innenentwicklung von Anfang an einbezogen werden. Die Unternehmen konnten sich ein Bild der raumplanerischen Absichten machen und das gegenseitige Verständnis wurde gefördert.

<https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/programme-und-projekte/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung/modellvorhaben-nachhaltige-raumentwicklung-2014-2018/siedlungsentwicklung-nach-innen-umsetzen/staedtebauliche-integration-der-industrie--und-gewerbezone-in-d.html>

**Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft (PHR)**

Federführung: SECO

*Ziele/Handlungsansätze*

Das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft 2016–2019 verfolgt das Ziel, in den Handlungsräumen des Raumkonzepts Schweiz je ein stadt-land-übergreifendes, wirtschaftsorientiertes Projekt zu unterstützen und Erkenntnisse zur Ebene der Handlungsräume zu erarbeiten. Es wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) umgesetzt.

*Stand der Umsetzung*

Das PHR Wirtschaft wurde im März 2016 mit einem Aufruf nach Projektideen gestartet. Im Juni 2016 fand pro Handlungsraum ein Workshop zu den eingegangenen Projektideen statt. Anschliessend wurde pro Handlungsraum ein Projekt ausgearbeitet und per September 2016 beim SECO eingereicht.

In sechs Handlungsräumen (Métropole lémanique, Arc jurassien, Hauptstadtregion, Trinationale Metropolitanregion Basel, Metropolitanraum Zürich, Luzern) wird seit Anfang 2017 jeweils ein Projekt umgesetzt.

*Bisherige Erkenntnisse (2016–2018)*

Im Rahmen des PHR-Wirtschaft-Programms werden interessante Projekte in den Regionen unterstützt. Die Arbeiten zum PHR Wirtschaft haben gezeigt, dass auf der konkreten Projektebene die Auseinandersetzung mit der Ebene der Handlungsräume schwierig ist. Sie scheinen für die Wirtschaft nur wenig Bedeutung zu haben. Die Akteure im Terrain orientieren sich bei regionalen Wirtschaftsbeziehungen meist an kleineren Strukturen. Die Evaluation und insbesondere die einzelnen Projekte werden weitere Erkenntnisse bringen.

#### *Beitrag zur Zielerreichung*

Das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft nimmt sich spezifisch den Handlungsräumen an und unterstützt daher insbesondere die Leitidee «in funktionalen Räumen denken und handeln» der kohärenten Raumentwicklung. Durch den sektorübergreifenden Ansatz und das Fokussieren auf regionale Potentiale trägt es auch zu den Leitideen «Raumwirksame Politiken aufeinander abstimmen» und «Regionale Stärken fördern» bei.

#### **Projektbeispiel: *Trinationaler Metropolitanraum Basel – Vernetzung zwischen Agglomeration und innovativem ländlichen Umfeld (2017–2019)***

Das Projekt will die Stadt Basel als Markt für lokale Produkte, die aus den umliegenden ländlichen Gebieten des Handlungsraums stammen, zugänglich machen. Auf der Grundlage einer Analyse der wirtschaftlichen Verflechtungen des Handlungsraums soll die regionale Wirtschaft in zweierlei Hinsicht gestärkt werden. Einerseits werden die Vernetzung der Nicht-Hightech-KMU im Zielgebiet gestärkt und deren Innovationsaktivitäten gefördert (B2B). Andererseits sollen die Konsumentinnen und Konsumenten stärker für regionale Produkte sensibilisiert werden (B2C).

Zu diesem Zweck werden neue Ideen, Projekte und Start-ups aus den oben erwähnten Wirtschaftsbereichen unterstützt sowie der Austausch zwischen lokalen Akteurinnen und Akteuren gefördert. Dadurch wird die wirtschaftliche Verflechtung von Stadt und Land gestärkt und Wissen darüber geschaffen, wie wichtig die Handlungsraumebene für die Absatzmarktförderung ist.

<https://regiosuisse.ch/projects/ext/842/trinationaler-metropolitanraum-basel-vernetzung-zwischen-agglomeration-und-innovativem-laendlichen-umfeld>

### **Wissensmanagement**

Federführung: ARE/SECO

#### Ziele/Handlungsansätze:

Die Ziele des Wissensmanagements bestehen darin, den aktuellen Stand des Wissens für verschiedene Akteurinnen und Akteure verfügbar zu machen, den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis zu verbessern sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den vom Bund unterstützten Projekten zu gewährleisten. Bundesämter, Kantone, Städte und Gemeinden sowie andere an raumentwicklungspolitischen Fragen interessierte Personen und Institutionen sollen über aktuelle Erkenntnisse in übersichtlicher Form auf dem Laufenden gehalten werden.

#### *Stand der Umsetzung*

2016 wurde eine Leistungsvereinbarung 2016–2019 mit **regiosuisse** abgeschlossen, welche neben den NRP-Leistungsbereichen einen Leistungsbereich zur Kohärenten Raumentwicklung (Agglomerationspolitik, Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete) enthält. In diesem Rahmen setzt regiosuisse zahlreiche Projekte zum Wissensmanagement im Bereich der kohärenten Raumentwicklung um (z.B. Homepage, Faktenblätter zu den Themen Kohärente Raumentwicklung und Regionale Entwicklungsstrategien (RES), Veranstaltungen, usw.). Während die Leistungsvereinbarung für den NRP- Bereich voraussichtlich bis 2023 dauert werden ARE und SECO 2019 entscheiden, ob das Wissensmanagement zur KoRE von regiosuisse für die Periode 2020-2023 weitergeführt wird oder nicht.

Andere wichtigen Tätigkeiten zum Wissensmanagement sind die folgenden:

- Mit dem **Impulsprogramm zur Innenentwicklung** finanziert der Bund Dienstleistungen von EspaceSuisse (ehemals VLP-ASPAN) zur Unterstützung der Gemeinden und Städte beim Vollzug des RPG, insbesondere der Siedlungsentwicklung nach innen. Die Leistungen umfassen drei Module: Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie das Zusammentragen guter Beispiele und Praktiken. Das Projekt ist auf den Zeitraum 2016–2020 befristet.
- Das Projekt **City Statistics** bietet Informationen und Vergleichsmessungen zu unterschiedlichen Aspekten der Lebensbedingungen in europäischen Städten anhand von rund 200 Indikatoren auf drei räumlichen Ebenen (Agglomerationen, Kernstädte und Quartiere). Es liefert dadurch Grundlagen für die Analyse der Stadtentwicklung und der Agglomerationspolitik. Das Projekt wird vom BFS in Zusammenarbeit mit ARE, SECO und acht Städten umgesetzt.
- Seit bald zwanzig Jahren fungiert die **Plateforme internationale des agglomérations** als wanderndes Forum für Stadtentwicklung. Fachleute aus Wissenschaft und Praxis aus der französischsprachigen Welt (Schweiz, Belgien, Frankreich und Québec) befassen sich an jährlichen Konferenzen mit verschiedenen Fragen rund um politische Visionen von Agglomerationen im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung.
- **URBACT** ist ein Städtenetzwerkprogramm der Europäischen Kommission, an dem sich die Schweiz im Rahmen der Neuen Regionalpolitik beteiligt. Sein Ziel ist der Erfahrungsaustausch zwischen europäischen Städten und die Aktivierung und Verbreitung von Wissen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung.
- Projet **Alps2050** ist ein internationales Forschungsprojekt, das darauf abzielt, eine gemeinsame räumliche Vision zu erarbeiten und gleichzeitig die wichtigsten künftige Herausforderungen für den Alpenraum zu identifizieren.<sup>62</sup>
- Das Netzwerk Schweizer Pärke ist der Dachverband aller Pärke und Parkprojekte in der Schweiz. Es vernetzt die Pärke untereinander und schafft einen geeigneten Rahmen für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer.

---

62 [www.espon.eu/Alps2050](http://www.espon.eu/Alps2050)

### *Bisherige Erkenntnisse (2016–2018) / Beitrag zur Zielerreichung*

regiosuisse hat im Wissensmanagement zur kohärenten Raumentwicklung (KoRE) einen wichtigen Platz eingenommen. Dabei wird über die kohärente Raumentwicklung sensibilisiert und über die Massnahmen der Politiken kommuniziert. Damit leistet regiosuisse einen Beitrag zum Wissenstransfer an die lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteure und damit zu deren Befähigung, zur Erreichung der Ziele der Politiken und der Koordination. Zudem wurde eine Zwischenevaluation von regiosuisse für die Periode 2016–2018 durchgeführt<sup>63</sup>. Es können folgende Erkenntnisse gewonnen werden: Das Wissensmanagement zur KoRE ist eine wichtige und treffende Erweiterung des Aktionsfeldes von regiosuisse (Themen, Ansprechpartner, Akteure, interdisziplinäre Herangehensweise). Es ist eine grosse Herausforderung, die Zielgruppen genau zu erfassen und zu bedienen sowie alle notwendigen Akteure bei der Schaffung der Inhalte einzubeziehen. Neben der genaueren Definition der Zielgruppe empfiehlt es sich auch, dass sich regiosuisse intensiv mit anderen Netzwerken austauscht, um seinen Platz genau zu definieren, und dass regiosuisse sich, jeweils auf wenige Themen der KoRE fokussiert. Abschliessend empfehlen die Evaluatoren den Bereich zur KoRE auch 2020-2023 weiterzuführen, da er eine Bereicherung für die Akteure der NRP sowie der weiteren Politikbereiche der KoRE darstellt. regiosuisse kommunizierte bisher weniger über die Agglomerationspolitik. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die Agglomerationspolitik von ihrem Hauptinstrument, dem Programm Agglomerationsverkehr, geprägt ist, welches eigene Kommunikationskanäle hat. Regiosuisse als Ganzes ist zudem mehrheitlich auf die NRP-Zielgruppen und somit auf Akteure in den ländlichen Räumen und in den Berggebieten ausgerichtet. Aus dieser Perspektive stellt es eine Herausforderung dar, die Akteure der Agglomerationen miteinzubinden.

### **Umsetzungsbeispiel: *regiosuisse-Tagung «Kohärente Raumentwicklung: von der Vision in die Praxis» vom 14. März 2017 in Biel***

Wie wird die Vision einer kohärenten Raumentwicklung in der Praxis umgesetzt, und wie unterstützt sie konkret die Regionen? Welche Rolle spielen dabei die Agglomerationspolitik und die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete?

Die Tagung «Kohärente Raumentwicklung: von der Vision in die Praxis» vom 14. März 2017 in Biel (BE) lieferte Antworten: Spitzenvertreter des ARE und des SECO sowie Praxiskennerinnen und -kenner aus den Regionen und Kantonen gaben der Vision ein Gesicht und stellten Instrumente und Massnahmen vor, die auf eine kohärente Raumentwicklung hinwirken. Experten von Avenir Suisse und der OECD reflektierten über die Lösungsansätze und Erfolgsfaktoren.

<https://regiosuisse.ch/documents/regiosuisse-tagung-kohaerente-raumentwicklung-der-vision-die-praxis-tagungsmappe>

---

63 Eco'Diagnostic (2019): Zwischenevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse 2018: Schlussbericht, Genève. Unpubliziert.

## Internationale Massnahmen

<b>Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP)</b>	Federführung: ARE
<i>Ziele/Handlungsansätze</i>	
<p>Die Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde im Rahmen der Regionalpolitik der Europäischen Union erarbeitet. Sie definiert gemeinsame Ziele der Alpenstaaten und -regionen in verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Energie, Verkehr, Umwelt usw.).</p>	
<i>Stand der Umsetzung</i>	
<p>In der Schweiz wird die Koordination auf Bundesebene durch das ARE und auf der Ebene der RKGK und der KDK durch den Kanton Graubünden sichergestellt. Die politische Zuständigkeit liegt beim EDA. Weitere Bundesämter (BAV, BAFU) beteiligen sich in verschiedenen Aktionsgruppen oder über die NRP (SECO) an EUSALP. Die NRP unterstützt die Teilnahme der Schweiz an EUSALP. EUSALP wurde Ende 2015 formell genehmigt. Die Aktionsgruppen sind seit Anfang 2017 operativ. Seither wurden bereits erste Projekte lanciert, namentlich im Rahmen des Interreg-Programms Alpenraum und des Alpine Region Preparatory Action Fund (ARPAF).</p>	
<i>Bisherige Erkenntnisse (2016–2018)</i>	
<p>Die Lancierung eines derartigen Prozesses braucht Zeit. Inzwischen arbeitet EUSALP indessen nach Plan. Die Schweizer Akteure, die in den verschiedenen Aktionsgruppen mitwirken, können dort wertvolle Kontakte knüpfen und interessante Projekte in zahlreichen Themengebieten realisieren (Digitalisierung, Gesundheitstourismus, Bioökonomie usw.).</p>	
<b>Umsetzungsbeispiel: HEALPS</b>	
<p>Im vom Alpine Region Preparatory Action Fund (ARPAF) geförderten Projekt «HEALPS – Alpine Health Tourism – Positioning the Alpine region as globally attractive health promoting place» arbeiten fünf Partner aus drei Alpenländern im Bereich Gesundheitstourismus zusammen. Die Schweiz ist durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur vertreten.</p> <p>HEALPS verfolgt das Ziel, eine gemeinsame Basis für die Positionierung des Alpenraums als attraktiven Gesundheitsstandort zu schaffen. Bislang fehlt häufig das Bewusstsein für das einzigartige, gesundheitsfördernde Potenzial der Alpenregion, oder es wird nur punktuell beworben. HEALPS beleuchtet das Thema aus vier verschiedene Perspektiven: alpine Ressourcen, Kunden/Gäste und Anbieter (als wichtigste Stakeholder), Bildung und Technologie. Neben Befragungen der verschiedenen Stakeholder werden auch im Rahmen eines Pilotprojektes, u.a. zur technischen Umsetzbarkeit, Daten gesammelt. Die Resultate geben Anhaltspunkte, wie durch die bessere Nutzung alpenspezifischer Ressourcen der Gesundheitstourismus in den Alpen entwickelt werden kann. Einerseits durch die Entwicklung neuer touristischer Angebote, andererseits auch durch neue Aus- und Weiterbildungsangebote. Auf diese Weise kann die Alpenregion als heilendes Umfeld für Touristen und als attraktives Arbeits- und Wohnumfeld positioniert werden.</p> <p><a href="https://www.alpine-region.eu/projects/healps-alpine-health-tourism-%E2%80%93-positioning-alpine-region-globally-attractive-health">https://www.alpine-region.eu/projects/healps-alpine-health-tourism-%E2%80%93-positioning-alpine-region-globally-attractive-health</a></p>	

<b>Programme Interreg B Espace alpin</b>	Federführung: ARE
<i>Ziele/Handlungsansätze</i>	
<p>Das Interreg-B-Programm Alpenraum ist ein europäisches Förderprogramm, welches Projekte der transnationalen Zusammenarbeit im Alpenraum unterstützt. Das Programm umfasst vier Themenschwerpunkte (innovativer Alpenraum, CO<sub>2</sub>-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum, gut organisierter Alpenraum). Der Begriff Alpenraum ist breit gefasst und deckt beispielsweise das ganze Gebiet der Schweiz ab.</p>	
<i>Stand der Umsetzung</i>	
<p>Geleitet wird das Programm von einem Programmausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Alpenstaaten und -regionen zusammensetzt (darunter auch des ARE). Die Teilnahme der Schweiz erfolgt im Rahmen der NRP. Bisher wurden in drei Projektaufufen ca. 80 % der Mittel des Programms auf 49 Projekte verteilt. Die Beteiligung der Schweiz ist hoch. Im September 2018 wurde ein vierter Projektaufuf lanciert.</p>	
<i>Bisherige Erkenntnisse (2016–2018)</i>	
<p>Das Programm setzt Impulse in zahlreichen Bereichen, fördert den Austausch zwischen Entwicklungsakteuren aus verschiedenen Ländern und ermöglicht gemeinsame Lösungen für Probleme, mit denen zahlreiche Alpenregionen konfrontiert sind.</p>	
<b>Umsetzungsbeispiel: S3-4AlpClusters</b>	
<p>Wie setzen die Alpenregionen ihre regionalen Strategien zur intelligenten Spezialisierung (Smart Specialisation Strategies, S3) um und welche Rolle spielen dabei die Cluster-Initiativen? Diese Frage steht im Zentrum des Interreg-Projekts S3-4AlpClusters. Sein Ziel lautet, die Umsetzung der S3 über Clusters zu optimieren und so die Rahmenbedingungen für die Innovation in Clustern und KMU zu stärken und neue Arbeitsplätze in zukunftsträchtigen Sparten zu schaffen. Insgesamt 15 Projektpartner aus 11 Regionen des Alpenraums (Kanton Freiburg, Baden-Württemberg, Bayern, Salzburg, Oberösterreich, Slowenien, Venezien, Autonome Provinz Trient, Lombardei, Piemont und Bourgogne Franche-Comté) befassen sich unter der Leitung der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg mit diesem Ziel.</p> <p><a href="http://www.alpine-space.eu/projects/s3-4alpclusters/en/home">http://www.alpine-space.eu/projects/s3-4alpclusters/en/home</a></p>	

## Massnahmen der Agglomerationspolitik 2016+

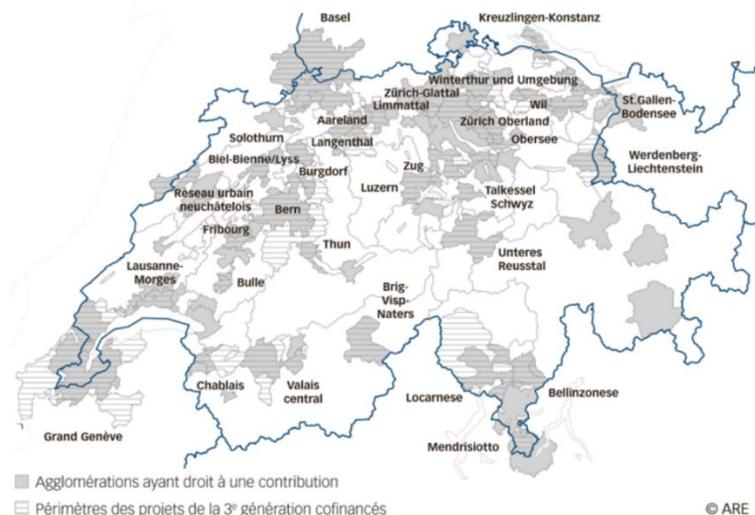
<b>Programm Agglomerationsverkehr</b>	Federführung: ARE
<i>Ziele/Handlungsansätze</i>	
<p>Seit 2008 unterstützt der Bund mit seinem Programm zugunsten des Agglomerationsverkehrs Städte und Agglomerationen bei der Realisierung von Projekten, die eine wirkungsvolle Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sowie der verschiedenen Verkehrsträger untereinander gewährleisten.</p>	

Es handelt sich um das einzige Programm, welches allen Agglomerationen ungeachtet ihrer Lage und Grösse offensteht und eine Mitfinanzierung des Bundes in einem präzise definierten Bereich erlaubt.

### *Stand der Umsetzung*

Dank des am 12. Februar 2017 von Volk und Ständen angenommenen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF sind die Bundesbeiträge an die Agglomerationsprogramme nicht mehr zeitlich befristet.

Ein überwiegender Teil der beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen hat mindestens ein Agglomerationsprogramm in einer der drei ersten Generationen erarbeitet und beim Bund zur Prüfung und Mitfinanzierung eingereicht. Dabei wurden verschiedene, erfolgreiche und teilweise kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeitsformen entwickelt. Für die dritte Generation der Agglomerationsprogramme haben die Agglomerationen 37 Programme eingereicht und um eine Mitfinanzierung des Bundes für ein Investitionsvolumen von rund 6 Milliarden Franken ersucht. Nach der Prüfung der Programme sieht die Botschaft des Bundesrats vom 14.09.2018 eine Mitfinanzierung der Investitionen im Umfang von 1,34 Milliarden Franken in 32 Agglomerationen vor.



Die Umsetzung der früheren Generationen (1. und 2. Generation) schreitet jedoch nicht im gewünschten Mass voran. Der Bund hat deshalb ab der dritten Generation Fristen für den Baubeginn eingeführt. Die Richtlinien für die vierte Generation befinden sich in Erarbeitung und werden den Trägerschaften demnächst für die Einreichung der Programme Mitte 2021 zur Verfügung stehen.

### *Bisherige Erkenntnisse (2016–2018) / Beitrag zur Zielerreichung*

Das Programm Agglomerationsverkehr hat wesentlich dazu beigetragen, dass Agglomerationen ihre Planung gemeinsam, d.h. teilweise über Landesgrenzen hinaus, und bereichsübergreifend angehen und Verkehrsprobleme ganzheitlich, effizient und wirksam lösen. Die konzentrierte Siedlungsentwicklung nach Innen und die grundsätzliche Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr haben sich auch dank der Agglomerationsprogramme als pla-

nerischer Grundsatz gefestigt. Dank der Agglomerationsprogramme wurden wichtig Verkehrsinfrastrukturprojekte in urbanen Räumen realisiert. Allerdings ist die Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen vielerorts in Verzug.

#### **Umsetzungsbeispiel: St. Gallen-Bodensee**

Die kantonsübergreifende Agglomeration St. Gallen-Bodensee hat in allen drei Generationen Agglomerationsprogramme erarbeitet und Bundesmittel zur Mitfinanzierung erhalten. Für die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Agglomerationsprogramme wurde 2004 eine Zusammenarbeitsstruktur zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau sowie 27 Gemeinden der Region geschaffen. In der dritten Generation wird sich der Bund voraussichtlich (in der Schlussversion kann def. Zahl eingesetzt werden) mit rund 130 Millionen Franken an den geplanten über 90 Verkehrsinfrastrukturprojekten im Umfang von 380 Millionen beteiligen. Unter diesen Massnahmen befindet sich der Autobahnzubringer Witen in Rorschach, ein Massnahmenpaket Fuss- und Veloverkehr, die Elektrifizierung der Buslinie Abtwil-St. Gallen-Wittenbach und die Aufwertung von Bahnhofsgebieten.

In den ersten zwei Generationen hat die Agglomeration Bundesmittel von rund 150 Millionen Franken erhalten.

<https://www.regio-stgallen.ch/agglomerationsprogramm.html>

#### **Programm Zusammenhalt in Quartieren**

Federführung: ARE

##### *Ziele/Handlungsansätze*

Mit dem Programm Zusammenhalt in Quartieren will der Bund Städte und Gemeinden bei der Koordination der Raumentwicklung mit gesellschaftlichen Prozessen in bestehenden Wohnzonen unterstützen.

Das Netzwerk Lebendige Quartiere ist ein beispielhaftes Projekt für dieses Vorhaben. Dieses Projekt kann Erfahrungen und das Netzwerk aus dem Programm «Projets urbains» nutzen und umsetzen sowie Erkenntnisse für die Entwicklung des Programms «Zusammenhalt in Quartieren» gewinnen.

##### *Stand der Umsetzung*

Seit der Inkraftsetzung von Artikel 29a RPG am 1.1.2019 kann der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden – und insbesondere auch Städten – Projekte fördern, die nachhaltig der Verbesserung der Wohnqualität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Wohngebieten dienen. In Anbetracht der aktuellen politischen und finanziellen Lage konnte das Programm jedoch nicht kurzfristig aufgelegt werden.

Um die mit dem Programm Projets urbains zwischen 2008 und 2015 entstandene Dynamik beizubehalten und die Zeit bis zur Lancierung des neuen Programms zu überbrücken, beschlossen das ARE und das BWO, den SSV mit dem Aufbau und der Leitung des Netzwerks Lebendige Quartiere zu beauftragen. Das Projekt umfasst verschiedene Angebote (Seminare, öffentliche Tagungen und Newsletter). Parallel dazu werden Überlegungen zur Wei-

terführung des Netzwerks nach dem Auslaufen des Leistungsauftrags (2016-2019) ange- stellt. Die Partner des Netzwerks prüfen verschiedene Möglichkeiten, wie der Fortbestand des Netzwerks gesichert werden kann.

*Bisherige Erkenntnisse (2016–2018) / Beitrag zur Zielerreichung*

Seit der Lancierung des Netzwerks Lebendige Quartiere stiess das Thema auf grosses In- teresse, und die Angebote des SSV werden rege in Anspruch genommen. Dieser Erfolg zeigt, dass eine langfristige Verankerung des Netzwerks wünschenswert ist.

**Fachgruppe Agglomerationspolitik**

Federführung: ARE/SECO

*Ziele/Handlungsansätze*

Mit der Schaffung der Fachgruppe Agglomerationspolitik bezweckten das ARE und das SECO eine Stärkung der Kohärenz zwischen den für die Agglomerationen relevanten Poli- tiken des Bundes und eine rechtliche Verankerung in der KoVo. Die Fachgruppe sollte die ständigen Aufgaben der Agglomerationspolitik 2016+ (Vorbereitung der TK, Informations- austausch) wahrnehmen und die prioritären Themen für die Legislaturperiode 2016–2019 definieren.

*Stand der Umsetzung/Bisherige Erkenntnisse (2016–2018)*

Die Errichtung einer Fachgruppe wurde im Rahmen der Arbeiten geprüft, welche in die Schaffung des BN KoRE mündeten. Anstelle der Einsetzung einer neuen Gruppe wurde jedoch beschlossen, das frühere Bundesnetzwerk Ländlicher Raum um die für Agglomera- tionsfragen zuständigen Stellen des Bundes zu erweitern und das BN KoRE ins Leben zu rufen. Mit der Einbindung des BAV und des Direktionsbereichs Mobilität, Raum und Infra- struktur des ARE im Jahr 2017 sowie des BWO Ende 2018 wurden wichtige Schritte in zu einer stärkeren Koordination der Bundestätigkeiten auf dem Gebiet der Siedlungsentwick- lung und der raumwirksamen Politiken vollzogen.

**Massnahmen der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete**

**Räumlich-strategische Prozesse auf Regionesebene**

Federführung: ARE/SECO

*Ziele/Handlungsansätze*

Mit dieser Massnahme will der Bund seine Förderungspraxis zur Unterstützung regionaler Entwicklungsstrategien (RES) optimieren. Ziel der Massnahme ist es, dass Regionen in den ländlichen Räumen und Berggebieten ihre Investitionsentscheide noch stärker strategieba- siert auf ihre spezifischen Potenziale und auf sektorübergreifend priorisierte Entwick- lungsziele ausrichten. Bewusste Entscheide über die Entwicklungsziele erlauben es auch, räum- liche Schwerpunkte zu setzen und die Nutz-Schutz Konflikte zu minimieren.

*Stand der Umsetzung*

Die Massnahme wird durch eine gemeinsame Projektleitung von SECO und ARE umgesetzt, in enger Abstimmung mit BAFU und BLW. Basierend auf eine Analysephase zur Bestimmung des Handlungsbedarfs wurden Ende 2017 Massnahmen zur stärkeren Unterstützung von regionalen Strategieprozessen definiert.

- *Förderung*: Stärkung der bestehenden Instrumente zur Förderung von RES, Ausschreibung von regionalen Modellvorhaben zum Thema «Integrierte Regionalentwicklung in ländlichen Räumen und Berggebieten», als Themenschwerpunkt der Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung in der Staffel 2019-2023;
- *Information/Sensibilisierung*: Umsetzung von Informations- und Befähigungsmassnahmen durch die Netzwerkstellen des Bundes (Lead regionsuisse, mit Beteiligung von Agridea und dem Netzwerk Schweizer Pärke), Erarbeitung einer online zugänglichen Übersicht der Finanzinstrumente;
- *Kooperation*: Austausch zu RES innerhalb des Bundesnetzwerks Kohärente Raumentwicklung Stadt-Land (BN KoRE), verstärkte Zusammenarbeit der Netzwerkstellen des Bundes.

#### *Bisherige Erkenntnisse (2016–2018) / Beitrag zur Zielerreichung*

Durch die beschriebenen Vertiefungsarbeiten haben die Bundesämter des BN KoRE ein gemeinsames Verständnis erreicht, dass regionale Entwicklungsstrategien auf überkommunaler Ebene einen wichtigen Beitrag zu einem effizienten Einsatz von öffentlichen und privaten Ressourcen und zur frühzeitigen Identifikation und Entschärfung von Zielkonflikten beitragen können. Dies bedingt allerdings, eine themenübergreifende Herangehensweise, eine klare organisatorische Zuständigkeiten, ein genügendes Mass an Verbindlichkeit sowie koordinierte Umsetzungsmassnahmen (Massnahmenplan).<sup>64</sup>

Regionale Entwicklungsstrategien können einen grossen Beitrag für die Umsetzung der Leitlinien der kohärenten Raumentwicklung auf regionaler Ebene leisten. Durch die Massnahmen des Bundes werden die regionalen Akteurinnen und Akteure für den Mehrwert solcher Strategien sensibilisiert und bei der Umsetzung besser unterstützt. Zudem konnte die Förderung von RES zwischen den Bundesämtern koordiniert werden.

#### **Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen**

Federführung: SECO

##### *Ziele/Handlungsansätze*

Den regionalen Akteurinnen und Akteuren kommt bei der Umsetzung der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete eine wichtige Rolle zu. Es gilt, sie und ihre Organisationen durch gezielte Wissensvermittlung und Vernetzung noch vermehrt zu mobilisieren, in längerfristige Entwicklungsprozesse einzubinden und zu befähigen, die Förderangebote von Bund und Kantonen zu nutzen. Da Programme zu Vernetzung, Coaching, Beratung und Qualifizierung teilweise bereits bestehen, gilt es, Synergien zwischen diesen Programmen

<sup>64</sup> <https://regionsuisse.ch/documents/faktenblatt-regionale-entwicklungsstrategien-res>, Zugriff 10.09.2018

zu nutzen sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort besser zu vernetzen und regional zu verankern. Der Bund setzt solche Programme unter anderem im Rahmen der NRP und der Pärkepolitik um.

#### *Stand der Umsetzung*

Mit einer Analyse der bestehenden Angebote in der NRP und Pärkepolitik wurden nach Synergiemöglichkeiten oder allfälligen Lücken im Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebot gesucht.

Die bestehenden Organisationen regionsuisse und Netzwerk Schweizer Pärke decken bereits einen grossen Teil der Massnahmenziele ab. Die Analyse der bestehenden Programme zeigte, dass neben der NRP und der Pärkepolitik auch Initiativen und Programme weiterer Sektoralpolitiken, z.B. der Landwirtschafts- oder der Tourismuspolitik, in die Massnahme einbezogen werden müssen.

#### *Bisherige Erkenntnisse (2016–2018)*

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und die thematischen Überschneidungen mit der Massnahme «RES» führte zum Entscheid, die Stossrichtungen der Massnahme «Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen» fortan im Rahmen der Massnahmen «RES» weiter umzusetzen. Bei den Vertiefungen im Rahmen der Massnahme «Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen» wurde aber auch der Bedarf erfasst, die bestehenden Förderinstrumente (administrativ) zu vereinfachen und deren Schnittstellen zu schärfen, so dass Akteurinnen und Akteure diese vermehrt und einfacher nutzen können.